

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Retentionen an die Schriftleitung.

Nr. 38.

Berlin, den 20. September 1908.

12. Jahrg.

Wer arbeitet für die Interessen der Berufskollegenschaft?

Ein Zeugnis, wie es unserer Organisation nicht alle Tage ausgestellt wird, finden wir in dem Scharfmacherorgan derer um Bolle und Beck. Letzterer kann es sich wieder einmal nicht versagen, in sinnloser Wut auf unseren Verband und auf die Reichsregierung zu schimpfen, die sich angeblich gegen die Interessen der Herren Arbeitgeber zu gemeinsamem Tun verschworen haben. Dabei weist der gute Mann haarscharf nach, daß unser Verband, und nur unser Verband es ist, dem die Transportarbeiter Deutschlands eine gesetzliche Beschneidung der Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer zu verdanken haben wird. Da heißt es:

„Seit dem Jahre 1900 hatte bereits der Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands bei seiner Agitation seine ganz besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß Hand in Hand mit der Lohnerhöhung auch eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gehe; er hatte zu diesem Zwecke, wie er vermeint, höchst wichtiges und verlässliches Material durch seine Mannen in den örtlichen Verwaltungsstellen des Verbandes und aus der ihm anhängenden sozialdemokratischen Krankenkassenclique der Regierung zugänglich gemacht.

Die Karten waren äußerst geschickt gemischt, und man konnte, alle Trümpfe in der Hand, der Entwicklung des Spiels im Kreise der berufenen Vertreter des souveränen Volkes in aller Ruhe und positiver Gewißheit auf Erfolg entgegensehen. Nun, so einfach, wie die Herren Genossen sich die Sache ursprünglich dachten, ist die Angelegenheit dank der Initiative einzelner Arbeitgeber denn doch nicht gegangen.“

Dammerhin nahm auf wiederholtes Geschrei sozialdemokratischer Kongresse die hohe Staatsregierung Veranlassung, im Jahre 1903 das Kaiserl. Statistische Amt, speziell die Abteilung für Arbeiterversicherung zu beauftragen, eingehende Erhebungen für die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in den gewerblichen Fuhrbetrieben zu veranstalten.“

Hier wird also in trockenen, dünnen Worten seitens der Scharfmacher in rückhaltloser Weise bestätigt, daß nur der Transportarbeiterverband es ist, der sich in jeder Beziehung der Kollegenschaft annimmt und durch fleißige Arbeit bestrebt ist, ihnen ein erträgliches Dasein zu erkämpfen. Ungewollt widerlegen damit auch die Herren Scharfmacher ihre Lügen, daß die Gewerkschaftsführer und Agitatoren nur gewissenlose Hezker seien, denen nur die Förderung des eigenen Ichs, nicht aber die der Interessen der Arbeiterschaft am Herzen liegen. Die Gewerkschaftsführer werden von den Scharfmachern nur deswegen so heruntergerissen, weil sie, wie hier so klar bescheinigt wird, der Ausbeutung der Massen mit allen tauglichen Mitteln gründlich zu Leibe gehen.

Ganz außer sich ist das Scharfmacherblatt, weil das Reichsgesundheitsamt in seinem, auf Grund des Erhebungsmaterials erstatteten Gutachten für die Arbeiter beim schweren Fuhrwerk eine ununterbrochene tägliche Ruhepause von 10 Stunden vorschlägt. Und auch dieser Tropfen sozialpolitisches Deles, er hat seine Quelle in dem Gutachten des Transportarbeiterverbandes, wie das Unternehmerorgan so sonnenklar darlegt:

„Die Grundlage zu diesem wirklich famosen Teile des Gutachtens haben die Befundungen des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter, resp. dessen Ortsgruppen gegeben. Der Autor dieses amtlichen Gutachtens scheint da ganz unbewußt in die bequem breitgetretenen Geleise der „Genossen“ geraten zu sein, deren Elaborate ihm scheinbar ein Evangelium bedeuten. Da heißt es z. B. auf Grund der Befundungen der Dresdener Ortsgruppe: „Lastkutschen tragen schwere Frachtpäckchen im Gewicht von 2, 3 oder 4 Zentner bis in das vierte Stockwerk.“ Und dann weiter: „Ebenso legendär erscheint die dem hohen Amte aufgetischte Geschichte des Zentralverbandes des Handels- und Transportarbeiter: die Leistungsfähigkeit des Lastkutschers hätte nach den Erhebungen die Altersgrenze von 40 Jahren ergeben. Die hohe Behörde erblickt auch anscheinend in diesen durch nichts bewiesenen Behauptungen abgetarnte goldene Weisheit und stützt ihr Gutachten besonders auf diesen Hinweis.“

Den gegenteiligen Beweis zu erbringen vermag das Scharfmacherblättchen, es ist wohl der Meinung, daß sein knutschnaubendes Bellern allein genügt, solche durch die Erfahrung erhärteten Tatsachen aus der Welt zu schaffen. Ja, es wird gar schrecklich sein, wenn das Bestreben der Arbeiterorganisation nach verkürzter Arbeitszeit Erfolg haben sollte, denn so sagt der Schlauchkopf Beck: „Was wird die Folge der also verkürzten Arbeitszeit sein, die Anceipen und Bummelplätze werden noch mehr ins Kraut schießen, das angeblich in Arbeiterkreisen behauptete gestörte Familienleben wird keinerlei Besserung erfahren, eine Menge kleiner selbständiger Existenzen wird vollständig wirtschaftlich ausgelöscht werden, und so arbeitet denn das Staatsschiff jahraus, jahrein mit Wollschweiß auf jene Brandung hin, die ihm früher oder später verderblich werden muß.“

Schauerhaft, wirklich ganz schauerhaft. Schließlich wird die Folge der Einführung einer 10-stündigen Ruhepause für die Ausreißer gar zu einem Bürgerkrieg, einem Weltbrand führen. Inbes noch bleibt dem deutschen Volke eine Hoffnung, Beck, Bolle u. Co. werden dann mit großen Reden und tiefeingetauchten Federn als Retter der Menschheit auf den Plan treten. Und alle Klagen werden dann getrost sein und rufen: „Heil diesen großen Helden, die als hellsehende Propheten all diese schauerösen Zustände vorausgesehen und gesagt haben.“ Wir und die Arbeiter alle sind dank unseres beschränkten Gesichtskreises freilich der Meinung, man täte am besten, die Vertreter solcher Anschauungen in eine Kaltwasserheilanstalt zu schicken.

Wie dringend notwendig Letzteren dies wäre, geht schon daraus hervor, daß der Artikelschreiber in den seit 1902, also schon sechs Jahre währenden Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe „ein Sitzzugtempo der Sozialreform“ sieht. Ein Mann, der eine Schneckenpost nicht mehr von einem Sitzzug unterscheidet kann, dürfte für die reale Wertung der Dinge völlig ausgeschaltet sein. Die Unternehmer freilich täten in ihrem eigenen Interesse besser, wenn sie ihre Sache weniger durch komische Schauspieler, sondern mehr durch halbwegs ernst zu nehmende Männer vertreten ließen. Die Lächerlichkeit ist dem bekannlich, und wer solchen aufgewärmten Kahl serviert, verfällt dem unbändigen Lachen aller derjenigen, die noch über ihre Nase hinausgucken können.

Mit solchen Klängen, die ihren Gegnern bescheinigen, daß diese allein die Arbeiterinteressen vertreten, fertig zu werden, ist für uns wahrlich kein großes Kunststück, sind sie es doch, die mit aller Kraft und Anstrengung die Wasser auf unsere Mühlen leiten.

Uns komme jetzt noch ein Indifferenten und sage, die Organisation nützt ja doch nichts, wir werden zum Beweise des Gegenteils die Herren Scharfmacher als vollwichtige Zeugen anrufen, und ob solcher Autoritäten muß dann auch der größte Zweifler zustimmen.

Zur Möbeltransportarbeiterbewegung in Hannover.

Die bei den hiesigen Möbeltransportfirmen beschäftigten Hilfsarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Bereits im Jahre 1904 war mit den hiesigen Möbeltransportfirmen ein Tarif abgeschlossen, der im folgenden Jahre von den Unternehmern gekündigt wurde. Es war dies hauptsächlich auf die Uneinigkeit der Arbeiter zurückzuführen. Die Folge hiervon war, daß bis jetzt die Entlohnung nach Gutdünken vorgenommen wurde. Im Tarif war ein Lohn von 5 M. pro Tag vorgesehen bzw. ein Stundenlohn von 50 Pf. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollten mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt werden.

Wenn man berücksichtigt, daß es sich hier um Saisonarbeit handelt, die im günstigsten Falle zehn bis zwölf Wochen dauert, so wird man nicht behaupten können, daß diese Löhne „zu hoch“ seien. Die Herren Unternehmer waren jedoch anderer Meinung, sie begründeten ihre Kündigung damit, daß sie die fleißigen Arbeiter nicht schädigen wollten. Die beabsichtigten, den guten Arbeitern den Lohn weiter zu zahlen, wollten sich aber nicht verpflichten, den „minderwertigen“, „nicht fleißigen Leuten“ diesen Lohn zu zahlen.

Es wurde wirklich, wie schon oben angeführt, die Entlohnung nach Gutdünken vorgenommen. In einigen Betrieben wurde der Lohn weiter bezahlt, in den meisten jedoch erheblich weniger. Nachdem es nun im vorigen Jahre gelungen war, den größten Teil der Arbeiter zu organisieren, konnte an eine Regelung der Verhältnisse herangetreten werden. In zwei Versammlungen beschäftigten sich die Möbeltransportarbeiter mit den jetzigen Verhältnissen. Es wurde eine Kommission zur Ausarbeitung dieses Tarifs gewählt. In der darauf stattgefundenen Versammlung wurde der Tarif angenommen und die Verbandsleitung beauftragt, den Unternehmern die Forderungen zuzustellen.

Das ist inzwischen geschehen und waren die Unternehmer ersucht, bis zum 1. September zu antworten. Am gleichen Tage fand eine Versammlung statt, die das Resultat entgegennahm. Eingegangen war unter anderem auch ein Schreiben des Lokalverbandes der Expediteure und Möbeltransporteure, dem die größte Mehrzahl der hiesigen Unternehmer angehören. Dieses Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Herrn
Willy. Regel

Hannover,
Gustav-Adolf-Strasse 14, I.

Die vereinigten Möbeltransportgeschäfte Hannover und Lindens teilen Ihnen mit, daß in der letzten Versammlung beschlossen wurde, demnächst einen Einheitslohnarif auszuarbeiten, der allerdings auf wesentlich anderer Basis beruhen dürfte, als Ihre gestellten Forderungen.

Die Herren der vereinigten Möbeltransportfirmen müssen es jedoch aus prinzipiellen Gründen ablehnen. Durch Ihren Verband zu verhandeln, sind aber jederzeit bereit, den berechtigten Wünschen ihrer Angestellten und Arbeiter nach Möglichkeit zu entsprechen. Für diese Zielperiode sind wir nicht in der Lage, Änderungen treffen zu können.

Hochachtungsvoll

Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und Expediteure von Hannover.

F. A.: M. Meldel.

Sie zu fuhre mit der Vorsitzende aus: Sie sind es ja gewohnt, daß von Seiten der Unternehmer uns bewarigende Antworten erteilt werden. Es ist genau das selbe wie im Jahre 1901, nur eine etwas stärkere Melodie, während man sich damals — wenigstens nach der Zeitperiode — zu Verhandlungen mit der Organisation herbeiliest, die auch zum Abschluß eines Tarifs führen, lehnt man diesmal jedes Entgegenkommen ab. Wie damals, so erklärt man auch heute, in dieser Zeitperiode nichts mehr ändern zu können. Damals erklärte man, die Umzüge seien zu den alten Bedingungen angenommen, demzufolge eine Erhöhung der Löhne nicht möglich sei, diesmal genügt einfach die trockene Erklärung, wir können, oder richtiger gesagt, wollen nicht.

Dass sie außerdem aus prinzipiellen Gründen ablehnen, mit der Organisation zu verhandeln, kann auch nicht wundernehmen. Die Unternehmer stehen eben auf dem nackten Standpunkt des Herrn im Hause und wollen allein bestimmen, wie sie ihre Arbeiter entlohnen. Hier kann nur eine starke Organisation den Herren etwas andere Ansichten beibringen. Daß sie demnachst einen Einheitsstarif auf wesentlich anderer Basis ausarbeiten wollen, ist ja sehr schön, aber mit diesem Verträgen auf die ungewisse Zukunft können die Arbeiter sich nicht mehr zufrieden geben. Die Verhältnisse liegen tatsächlich so, daß eine Venberung unbedingt notwendig ist. Sind doch die Löhne im Möbeltransportgewerbe in den letzten 10 bis 15 Jahren nicht gestiegen, sondern in Wirklichkeit gefallen. Damals errieten noch Tagelöhne von 6, 7 ja 8 M. 1901 wurde ein Tarif abgeschlossen, wonach der halbe Tag mit 3 M. und der ganze Tag mit 5 M. bezahlt wurde. Ein Jahr später wurde dann infolge der Uneinigkeit der Arbeiter dieser Satz heruntergesetzt und nur wenige bekamen den oben angeführten Satz.

Wie haben es aber die Unternehmer gemacht? Sie haben einfach einen Tarif für sich ausgearbeitet, der im vorigen Jahre umgeändert wurde und eine Erhöhung der Sätze bis zu 40 pCt. gebracht hat und begründen diese Erhöhung mit höheren Unterhaltskosten und — höheren Löhnen. Es gehört doch ein ziemlicher Mut dazu, mit solchen Mitteln eine Erhöhung des Tarifs zu begründen. Wir sind es der Öffentlichkeit schuldig und werden auch zu gegebener Zeit an der Hand von Zahlen feststellen, wer diese Erhöhung in die Tasche steckt. Wir können den Unternehmern gern den Verdienst, müssen aber auch auf der andern Seite verlangen, daß man uns wenigstens in etwas entgegenkomme.

In der nun einsetzenden Diskussion wurde das Verhalten der Unternehmer gebührend kritisiert und von allen Seiten betont, daß man mit dieser Antwort nicht zufrieden sein könne. Die Herren Möbeltransporteure haben es ja auch leichter, Lohnbewegungen zu führen; sie setzen die Preise einfach in die Höhe und das Publikum hat ohne Murren zu zahlen. Sobald der Arbeiter ebenfalls eine kleine Verbesserung verlangt, geht das Geschäft los, dann sind es eben unberechtigte Forderungen, die zu bewilligen den Muir der Unternehmer im Gefolge haben würde.

Nach Schluß der Diskussion wurde die Lohnkommission beauftragt, aufs neue mit den Unternehmern in Verbindung zu treten, um Verhandlungen zu ermgöglichen.

Die durch den Gauleiter mit dem Vorsitzenden des Lokalvereins der Spediture gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Resultat, daß der Vorsitzende, Herr Hoffspeditur W. Nebel, sich bereit erklärte, die Angelegenheit noch einmal zur Verhandlung zu bringen. Er ließ jedoch gleich durchblicken, daß wahrscheinlich die event. weiteren Verhandlungen nur durch den Arbeitgeberverband, dem sich die Unternehmer angeschlossen, geführt würden.

Am Freitag, den 11. ging uns dann folgende Antwort zu:

Herrn Wilhelm Regel, hier.

Es ist beschlossen worden, daß Lohnfragen jetzt nur durch den Arbeitgeberverband für das Transport-, Verkehrs- und Handelsgewerbe, Arnswaldstraße 24, Erledigung finden.

Hochachtungsvoll

Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte
Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und
Spediture von Hannover.

J. A.: W. Regel.

Die Forderungen sind nun sofort dem Arbeitgeberverbande zugestellt und wird die Zukunft zeigen, inwiefern man uns entgegenkommen will. Das was bisher gesehen, sieht eher nach allem anderen, nur nicht nach Entgegenkommen aus.

Wenn man berücksichtigt, daß bis zu dieser Antwort fast volle 14 Tage vergangen sind, kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, daß die Unternehmer die Absicht haben, die Bewegung zu verschleppen.

Die Herren glauben durch solche Mannöver den Erfolg in Frage zu stellen. Wie ja auch das ganze Verhalten dieser Herren darauf schließen läßt, unter keinen Umständen uns etwas zu bewilligen.

So würde vonseiten der bekannnten Firma Walterheim versucht, durch feste Kontrakte auf ein oder zwei Monate sich genügend Leute zu sichern, was ihr jedoch nicht gelungen ist.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es zu einem erbitterten Kampfe kommen und wir werden zeigen müssen, daß wir dem neugegründeten Arbeitgeberverband auch gewachsen sind. Die Situation ist klar gekennzeichnet, nur Kollegen vorwärts auf die Schanzen. Zum Schluß lassen wir noch die aufgestellten Forderungen folgen, um auch den auswärtigen Kollegen zu zeigen, wie die Verhältnisse liegen und daß wir wirklich nicht allzuviel gefordert haben. Den Tarif unserer Unternehmer, durch welchen die

Umzugspreise für die Kundschaft festsetzen, werden wir nächstens einer entsprechenden Beleuchtung unterziehen.

Lohn- und Arbeitstarif

der bei den hiesigen Möbeltransportfirmen beschäftigten Kusthaltsarbeiter.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr.

2. Pausen.

Die Pausen bleiben wie bisher bestehen.

3. Lohn.

Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Stunde 60 Pf.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden pro Stunde mit 70 Pf. bezahlt.

Die Hilfskolonnenführer erhalten pro Tag 50 Pf. Extravergütung.

Für Umzüge, die außerhalb des alten Stadtbezirks Hannover-Linden liegen (Vorortumzüge) wird ein Zuschlag von 1 M. bezahlt.

Bei Umzügen nach außerhalb, bei denen nicht übernachtet wird, wird pro Mann 1,50 M. und mit Uebernachtung 4 M. bezahlt.

Für Kugeltransporte wird pro Kolonne 3 M. und für Gelschrancktransporte pro Reimer und Kolonne 50 Pf. bezahlt.

In Betrieben, wo bereits höhere Löhne oder Ertragsabhängigkeiten, als im Tarif vorsehen, bezahlt werden, bleiben diese bestehen.

4. Allgemeine.

Als Vororte gelten folgende Orte bezw. Stadtteile: Hainholz, Herrenhausen, Stöden, Leinhausen, Buchholz, Volkfeld, Alesfeld, Kirchrode, Töhrn, Wülfel, Laachen, Waldhausen, Waldheim, Miellingen, Wadenstedt, Körtingsdorf, Tavensstedt und Zimner.

Dieser Tarif gilt vom 10. September 1908 bis 10. September 1909 und gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens am 31. August 1909 von einem der abschließenden Teile gekündigt wird.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Hannover, den 29. August 1908.

Für die Firma:

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
J. A.: W. Regel,
Bevollmächtigter,
Gustav-Adolfstr. 14 I.

Zur Lohnbewegung der
Münberg-Fürther Speditonsarbeiter.

Daß Lohnbewegungen heute wohl und gut vorbereitet sein müssen, wenn etwas dabei herauskommen soll, ist zwar den im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehenden Kollegen nicht mehr unbekannt, aber die Mehrzahl unserer Mitglieber und andere Berufskollegen in Nürnberg konnten erst gelegentlich der diesjährigen Bewegung von der Wahrheit dieser Worte überzeugt werden. Kaum hatten wir den seitherigen Tarifvertrag am 13. Juli den Arbeitgebern gekündigt, ließ schon am Tage darauf vom Syndikus der Spediture, Herrn Nubi, folgendes Schreiben eintr.

„Im Auftrage der Firmen der Münberg-Fürther Speditur-Vereinigung bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer an dieselben gerichteten Zuschriften vom 13. d. M., über deren Inhalt die beteiligten Firmen insofern aufs höchste erstaunt sind, als Sie darin für die nächste Zeit weitere Verbesserungen beanspruchen.“

Es möge hier gleich bemerkt sein, daß die überaus ungünstige Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse in keiner Weise dazu angetan ist, Veränderungen in den bisshigen Verhältnissen eintreten zu lassen. Die Zurücknahme Ihrer Kündigung erbitte ich daher bis spätestens Montag, den 20. Juli, um meinen Auftraggebern Ihre Beschlüsse mitteilen zu können.

Hochachtungsvoll

Gustav N. Nubi,
Essenweinstraße 10 I.

Da uns dieser Herr Nubi vollständig unbekannt war, verlangten wir erst dessen Legitimation, die uns auch sofort in Form einer Vollmacht, ausgestellt von Münberg- und Fürther Spedituren, überhandt wurde. Wir wußten nun, woran wir waren, konnten uns aber nicht darauf einlassen, unsere Kündigung des Vertrages zurückzunehmen. Die Unternehmer sind bekanntlich immer erpaut, wenn Arbeiter sich erdreisten, mehr Lohn zu verlangen, und daß dieses Jahr für die Speditonsarbeiter nichts abfällt, wurde uns auch bei der ersten persönlichen Unterhandlung mit einer Kommission der Arbeitgeber durch deren Syndikus wiederholt erklärt. Vange machen gilt bei uns nicht, denn wir waren uns unserer Stärke bewußt; wir schauten den Unternehmern samt ihrem Herrn Syndikus auf die Finger, kamen ihnen jedesmal in die Quere, wenn sie auf die Suche nach Arbeitswilligen gingen und warteten zu, bis der 31. August, der Ablauf des Tarifvertrages, näher rückte. Mittlos waren die Unternehmer tätig, alle Geschäfte wurden gegen die begehlichen Arbeiter aufgeföhren, um, wie der Herr Syndikus erklärte, die Organisation derselben zu vernichten. Arbeitswillige bei hohem Lohn wurden in allen Zeitungen gesucht, und die gegnerischen Blätter brachten eine Eingenommt um die andere, worin auf die hohen Forderungen der Speditonsarbeiter und auf die schlechte Geschäftslage hingewiesen wurde. Die Wahnbehörde zog alle in der Umgebung Nürnbergs beschäftigten Eisenbahner nach der Nürnberger Güterhalle ein, um gerüstet zu

sein für den eventuellen Streit der Speditonsarbeiter. Die Spediture Deutschlands wurden aufgefordert, wegen des drohenden Streiks keine Sammelwaggons nach Nürnberg zu senden. Derartige Vorkehrungen ließen sich noch vielfach aufzählen, aber die Herren Spediture haben ein, mit wem sie es zu tun hatten; unsere Ruhe und starke Organisation hat ihnen Respekt eingebläst.

Gar bald vertieften sie ihren in der Vereinigung gefaßten Beschluß, uns den seitherigen Tarifvertrag ohne jede Lohnerhöhung auf 3 weitere Jahre aufzuprothieren. Der Ablauf des Tarifes sollte der 1. Juli 1911, die Kündigung der 1. April 1911 sein. Sie boten dann für Nürnberg durchgängig eine Lohnerhöhung von 1 M. wöchentlich an, die Fünftler Kollegen sollten leer ausgehen. Dieses Zugeständnis war für uns unannehmbar, wir reduzierten den Verhältnissen entsprechend unsere Forderungen, doch hierauf gingen die Unternehmer nicht ein.

In der entscheidenden Verammlung der Speditonsarbeiter am 2. September wurde dann beschlossen, für Nürnberg und Fürth den neuen Tarifvertrag mit einer Lohnerhöhung von 2 M. pro Mann und Woche durchzusetzen, die Zeitdauer jedoch nur auf 2 Jahre festzusetzen. Der Lohnkommission wurde nahe gelegt, alle Vorbereitungen zur Arbeitseinstellung zu treffen, falls die Arbeitgeber auch hier kein Entgegenkommen zeigen sollten.

Tags darauf ersuchten 2 der größten Firmen und eine kleinere mit zusammen 200 Arbeitern um Unterhandlungen mit der Lohnkommission nach. Am 4. September wurden die Forderungen mit kleineren Abweichungen genehmigt und der neue Tarif unterzeichnet.

Gegen die übrigen 5 Münberger Speditonsgeschäfte wurde am gleichen Abend der Streik beschlossen, und am Samstag, den 5. September, legten in Nürnberg 84 Speditonsarbeiter die Arbeit nieder, während in einem Betrieb weitergearbeitet wurde, nachdem der Chef der Firma auf Ehrenwort das Versprechen abgab, die Forderungen zu bewilligen.

Bereits am Abend des ersten Streiktages sahen die Spediture ihr unschönes Verhalten ihren Arbeitern gegenüber ein und nach in später Stunde fanden mit einzelnen Firmen Unterhandlungen statt. Am Montag vormittag fand nochmals Verammlung der Streikenden statt, die Lohnkommission wurde durch den Syndikus der einzelnen Spediture zu den einzelnen Firmen gerufen, woselbst der Abschluß des Tarifes dann zu den von den Arbeitern gewünschter Bedingungen erfolgte. Der Streik dauerte 1/2 Tage.

In Fürth war infolge des ganz schlechten Geschäftsganges wenig Aussicht auf guten Erfolg. Bei einer Firma mit reiner Spediton streikten die Kollegen (10 an der Zahl) am 7. und 8. September vormittag. Es kam zu einer Einigung, nachdem sich die Firma bereit erklärte, sofort eine Mark Zulage zu gewähren.

Den untenstehenden Vertrag unterzeichneten die 3 größten Firmen, während eine Firma die Aufsperrung ihrer 8 Arbeiter vornahm. Die Firma glaubte einen Streik erwarten zu müssen und wollte dem vorbeugen. Nach Vorstellung unerses Geschäftsführers kamen die Leute wieder an ihre Plätze und erhalten ab 1. September 1909 eine Lohnzulage von 1 Mark.

Für Nürnberg und Fürth haben nunmehr folgende Abmachungen Gültigkeit und werden die Kollegen ersucht, strikte für deren Einhaltung Sorge zu tragen:

Für Nürnberg:

Tarifvertrag.

Zwischen der Speditonsfirma . . . einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter dieser Branche folgender Tarifvertrag vereinbart:

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für alle beim Fuhrwerk tätigen Arbeiter um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends;

Fallen- und Gelfearbeiter arbeiten von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr.

2. Unterbrochen wird die Arbeitszeit bei allen Kategorien durch je eine 1/2 stündige Frühstück- und Vesperpause, sowie einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden.

In Fällen, wo die Mittagspause aus betriebstechnischen Gründen nicht rechtzeitig eingehalten werden kann, wird hierfür pro Mann eine Entschädigung von 1 M. gewährt.

3. Den Kutschern und Mitgehern erteilt Aufträge, welche ohne Verschulden der Arbeiter bis 7 Uhr abends ihre Erledigung nicht finden können, müssen, wenn unaufschiebbar, in jedem Falle vollends ausgeführt werden.

Die Unternehmer verpflichten sich jedoch, die Arbeitseinteilung derart zu treffen, daß möglichst die Zeit von 7 Uhr ab nicht überschritten wird.

Erhalten Arbeiter nach 7 Uhr abends noch neue Aufträge zur Erledigung, so wird hierfür pro Mann und Stunde 1 Mark bezahlt.

4. Das Füttern und Besorgen der Pferde an Wochentagen wird als Arbeitszeit angerechnet.

5. Denjenigen Personen, welche ständig als Nachwächter oder Pferdewärter tätig sind, werden im Monat bei voller Bezahlung 2 freie Nächte gewährt.

B. Sonntagsarbeit.

1. Die Sonntagsarbeit ist auf das Neueste zu beschränken und ist in der Regel außer dem Füttern und Reinigen der Pferde an Sonn- und Feiertagen lediglich die Beförderung von Gütern zulässig.

Für Güterfahrten wird eine besondere Vergütung gewährt.

2. Das Füttern der Pferde geschieht an Sonn- und Feiertagen von den beim Fuhrwerk tätigen Personal abwechselungsweise. Die Unternehmer treffen dabei die Einteilung, daß jedem Arbeiter mindestens alle 14 Tage ein freier Sonntag verbleibt.

C. Regelung des Lohnes.

Der Mindestlohn für alle beim Fuhrwerk tätigen Personen beträgt:

1. In Nürnberg: Für Anfänger 23 Mk. wöchentlich nach einem Jahre . . . 25 " " nach zwei Jahren . . . 26 " "
2. Hallen- und Geleisarbeiter: Anfangslohn 23 " " nach zwei Jahren . . . 25 " "

3. Für Gilgutfahren an Sonntagen vergütet die Unternehmer in beiden Orten Entschädigungen auf folgender Grundlage:

Einspannen v. 10 u. 12 Uhr mittags pro Mann 1.— Mk.
7 " 12 " " " 1,50
Jede weitere Stunde nach 12 Uhr wird mit

90 Pf. vergütet.

Beim Fahren ganz einzelner Kollis erhält der Kutscher nur den Betrag des Kollisgeldes.

6. Zum Schaffnerdienst herangezogene Arbeiter erhalten je nach Vereinbarung und Zeitdauer ihrer Betriebszugehörigkeit entsprechend höhere Löhne.

7. Expeditions- und Kolliführerarbeiten aller Kategorien, die beim Eintritt in ein Geschäft mindestens zweijährige Tätigkeit in anderen Expeditions- und Kolliführerarbeiten beider Orte nachweisen können, erhalten sogleich den tariflich festgesetzten Höchstlohn.

8. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt ausnahmslos am Freitag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankentagen- und Invaliditätsbeiträge.

D. Kündigung.

Gegenseitige Kündigungsfrist ist ausgeschlossen.

E. Erholungsurlaub.

In der Zeit vom 1. Mai bis 15. August jeden Jahres sind unter Fortbezahlung des Lohnes denjenigen Arbeitern, die 3 Jahre im Geschäft tätig sind, 3 Tage, denen nach 5-jähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub zu gewähren. Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage.

Die Urlaubsansprüche werden von den Arbeitgebern unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer entsprechend geregelt.

F. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird möglichst der Arbeitsnachweis des Transportarbeiter-Verbandes in Nürnberg, Jakobstraße 48 I (Telephon 4009) berücksichtigt.

G. Allgemeines.

1. Eine etwaige Verschlechterung des bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisses darf nirgends eintreten.

2. Durch diesen Tarifvertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.

3. Alle über den Vollzug und die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten werden durch die unterzeichnete Firma mit unterzeichneter Verbandsleitung zu schlichten versucht. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so unterwerfen sich beide Teile einem Schiedsgericht des Gewerbevereins Nürnberg.

Vorstehender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1908 bis 31. August 1910 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird.

Nürnberg, den 1. September 1908.

Für Fürth:

Tarifvertrag.

Zwischen der Expeditionsfirma . . . einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter dieser Branche folgender Tarifvertrag vereinbart:

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für alle beim Fuhrwerk tätigen Arbeiter um 5 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends;

Hallen- und Geleisarbeiter arbeiten von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr.

2. Unterbrochen wird die Arbeitszeit bei allen Kategorien durch je eine 1/2 stündige Frühstück- und Vesperpause, sowie einer Mittagspause von 1/2 Stunden.

In Fällen, wo die Mittagspause aus betriebs-technischen Gründen nicht rechtzeitig eingehalten werden kann, wird hierfür pro Mann eine Entschädigung von 1 Mk. gewährt.

3. Den Kutschern und Mitgehern erteilt Aufsicht, welche ohne Verschulden der Arbeiter bis 7 Uhr abends ihre Entlohnung nicht finden können, müssen, wenn unausschießbar, in jedem Falle vollen Besatz ausgeführt werden.

Die Unternehmer verpflichten sich jedoch, die Arbeitseinteilung derart zu treffen, daß möglichst die Zeit von 7 Uhr ab nicht überschritten wird.

Erhalten Arbeiter nach 7 Uhr abends noch neue Aufträge zur Entlohnung, so wird hierfür pro Mann und Stunde 1 Mark bezahlt.

4. Das Füttern und Besorgen der Pferde an Wochentagen wird als Arbeitszeit angerechnet.

B. Sonntagsarbeit.

1. Die Sonntagsarbeit ist auf das Nötigste zu beschränken und ist in der Regel außer dem Füttern und Reinigen der Pferde an Sonn- und Feiertagen lediglich die Beförderung von Gütern zulässig.

Für Gilgutfahren wird eine besondere Vergütung gewährt.

2. Das Füttern der Pferde geschieht an Sonn- und Feiertagen von den beim Fuhrwerk tätigen Personal abwechselungsweise. Die Unternehmer treffen dabei die Einteilung, daß jedem Arbeiter mindestens alle 14 Tage ein freier Sonntag verbleibt.

C. Regelung des Lohnes.

Der Mindestlohn für alle beim Fuhrwerk tätigen Personen beträgt:

1. In Fürth: Für Kutscher im ersten Jahre . . . 20 Mk. wöchentlich nach einjähriger Tätigkeit 21 " " ab 1. September 1909 . . . 22 " "
2. Mitgeher und Hallenarbeiter erhalten: im ersten Jahre 20 " " nach einjähriger Tätigkeit 21 " " ab 1. September 1909 . . . 22 " "

3. Für Gilgutfahren an Sonntagen vergütet die Unternehmer in beiden Orten Entschädigungen auf folgender Grundlage:

Einspannen von 7 bis 12 Uhr mittags pro Mann 1 Mark.
Jede weitere Stunde nach 12 Uhr wird mit 90 Pf. vergütet.

Beim Fahren ganz einzelner Kollis erhält der Kutscher nur den Betrag des Kollisgeldes.

6. Zum Schaffnerdienst herangezogene Arbeiter erhalten je nach Vereinbarung und Zeitdauer ihrer Betriebszugehörigkeit entsprechend höhere Löhne.

7. Expeditions- und Kolliführerarbeiten aller Kategorien, die beim Eintritt in ein Geschäft mindestens einjährige Tätigkeit in anderen Expeditions- und Kolliführerarbeiten beider Orte nachweisen können, erhalten sogleich den tariflich festgesetzten Höchstlohn.

8. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt ausnahmslos am Freitag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankentagen- und Invaliditätsbeiträge.

D. Kündigung.

Gegenseitige Kündigungsfrist ist ausgeschlossen.

E. Erholungsurlaub.

In jedem Jahre sind unter Fortbezahlung des Lohnes denjenigen Arbeitern, die 3 Jahre im Geschäft tätig sind, 3 Tage, denen nach 5-jähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub zu gewähren. Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage.

Die Urlaubsansprüche werden von den Arbeitgebern unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer entsprechend geregelt.

F. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird möglichst der Arbeitsnachweis des Transportarbeiter-Verbandes in Nürnberg, Jakobstraße 48 I (Telephon 4009) berücksichtigt.

G. Allgemeines.

1. Eine etwaige Verschlechterung des bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisses darf nirgends eintreten.

2. Durch diesen Tarifvertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.

3. Alle über den Vollzug und die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten werden durch die unterzeichnete Firma mit unterzeichneter Verbandsleitung zu schlichten versucht. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so unterwerfen sich beide Teile einem Schiedsgericht des Gewerbevereins Fürth.

Vorstehender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1908 bis 31. August 1910 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird.

Fürth, den 1. September 1908.

Die Gelben-Grünen.

In letzter Zeit hat sich eine neue Arbeiterorganisation (vielleicht Arbeitgeberorganisation) gegründet, die es sich als Aufgabe gestellt hat, die Metallarbeiter und Automobillieferanten zum Wohlergehen und Zufriedenheit zu versehen. Die Führer derselben sind der vom Gelben Bund entlassene Alfred Weiersdorf, das ehemalige Mitglied Schmidt des Metallarbeiter-Verbandes, welcher im Vorwärts mehrmals genannt wurde, und der bekannte Arbeitsvermittler der Tischlermeister Herr Meinte.

Diese Herren hatten nun den Reigen damit eröffnet, indem sie am Sonnabend, den 30. August durch Hunderie von Handzettel im Krieger-Vereinshaus, Schauffstraße, eine Versammlung der Automobillieferanten einberiefen. Die Versammlung wurde auch pünktlich abgehalten.

Es waren 20 Personen erschienen. Herr Weiersdorf hielt ein 10 Minuten langes Referat, aus welchem zu entnehmen war, daß sie weder rot, gelb noch blau seien und vermüßlich um etwas neues zu bieten, eine grüngelbe Schattierung annehmen. In weiteren Reden der Redner den Deutschen Transportarbeiter-Verband in Mißkredit zu stellen, indem er darauf hinwies, daß unser Verband nicht mit vollem Siege bei der Automobil-Aussperrung abgeschnitten hat. Weiter behauptete Weiersdorf die Automobillieferanten hätten die Arbeit für 1 Mk. Lohn und 20 Pf. aufnehmen müssen. Redner wies zum Schluß darauf hin, daß nur auf friedlichem Wege mit dem Unternehmer zu verhandeln ist und nur durch Bitten, aber nicht durch Streik etwas zu erreichen sei. In der Diskussion wurde der Referent auf seinen Irrtum im allgemeinen und namentlich auf seine Unwissenheit betreffend der Automobillieferer-Aussperrung und die Behauptung es hätte nur 1 Mk. Lohn gegeben, aufmerksam gemacht. In seinem Schlusswort hoffte Weiersdorf das nach, was er in seinem 10 Minuten-

Referat nicht gesagt hat und erklärte auf eine bestimmte Frage, ob sie im Fall eines Streiks Arbeitswillige vermitteln, folgendes: „Wenn ein Gelber von einem Vertrauensmann der freien Gewerkschaften gehänselt oder beleidigt wird, sie dann bei der Direktion um Schutz suchen würden und im Fall der Entlassung des Vertrauensmannes der freien Gewerkschaften ohne weiteres Arbeitswillige vermitteln würden. Weiter erklärte Redner, daß ein Sozialdemokrat nicht Mitglied des Verbandes werden könnte. Hierauf wurden die Nichtmitglieder aufgefordert den Saal zu verlassen, dies wurde auch sofort befolgt, da wir von der geistigen Kost, die uns dort verabreicht wurde, derartig gesättigt waren, daß wir heute noch an Verdauungsstörungen leiden und so blieben ganze 9 Personen in dem geistreichen, gelbgrünen Kreis zurück. Bemerkten wollen wir noch, trotzdem Herr Weiersdorf behauptete, daß ihre Organisation nicht zu den Gelben gehöre und sie mit der Lebinsiichen Richtung nichts zu tun haben, dieselbe Mitgliedschaft herausgibt mit dem Titel, „Mitglied des Gelben Arbeitsbundes, Sitz Berlin“, dieselben auch den Stempel „Zentralstelle Gewerkschaftshaus, Schauffstr. 9.“ tragen. Hiernach kann man mit Sicherheit feststellen, daß die ganze Machination ein Scheinmander ist, und die Gelbgrünen in der Bantenfescherstraße nur Filialleiter des Gelben Hauptlings Lebnius sind. Na, die Wäme der Herren werden nicht in den Himmel wachsen, dafür werden die denkenden Autoführer schon sorgen.“

Aus unserem Beruf.
Arbeiterinnen.

Einen Erwerbszweig, den viele Frauen nur notgedrungen ergreifen, bildet jedenfalls das Zeitungstragen. Der Verdienst des Mannes reicht nicht aus, oder es sind in anderen Fällen wieder auf ihrer Hände Arbeit angewiesene Witwen, welche durch das Austragen der Zeitungen einen Erwerb suchen. Und so leicht sich mancher diese Arbeit vorstellt, so ist das Treppauf- und Treppabsteigen doch sicher kein Vergnügen. Außerdem sind aber auch unsere Zeitungslieferer ziemlich verbohrt. Genau auf die Minute will der Abonnent sein Blatt auf dem Tisch zu liegen haben. Er rechnet nicht mit den Unbilden der Witterung und mit Verzögerungen, die in der Druckerei entstehen können. Ein Versäumnis darf es bei der Trägerin gleichfalls nicht geben und in Fällen, wo es der Abonnent stillschweigend duldet, daß ihm die Zeitung auf die Treppe oder sonstwo niedergelegt wird, ein „blinder Leser“ sich diese aber zu eigen macht, ist es sicher die Trägerin, welche einfach die Zeitung nicht gebracht hat und eine Verschwerbe an die Expedition ist die Folge. Viel lieber würden es die Trägerinnen sehen, wenn sich manche Abonnenten darüber beschwerten würden, daß sie am Viertelsjahrs- oder am Monatsersten ihre Abonnententrennung nicht erhalten haben. Während die Frau diese Zeitung, hat der Mann jene als sein „Leibblatt“ aussersehen und speziell bei den minderbemittelten Lesern muß bald die eine davon das Feld räumen, wobei ziemlich viel auf das Konto der Trägerin abgeladen wird und meistens liegt dann das Blatt der „schwächeren“ Hälfte. Dieses Zeugnis ist zwar nicht gerade schmeichelhaft für organisierte Arbeiter, welche manchmal das Parteiorgan aufgeben, weil es die Frau so will, aber es ist sicher zutreffend.

Organisierte Arbeiter sollten der organisierten Zeitungsträgerin die Blackereien möglichst sparen. In manchen Orten hat man die Einrichtung, daß sich unten im Hausgange die Briefkasten sämtlicher Mieter befinden und wir meinen, daß sich dies bei einigermaßen gutem Willen überall durchführen ließe. Also Kollegen, unterstützt die Trägerinnen, indem ihr ihnen die Arbeit möglichst erleichtert, seht aber auch weiterhin darauf, daß euch eure Zeitung künftig nur von einer organisierten Trägerin zugestellt wird.

Eine Zeitungsträgerin.

Cassel. In Nr. 27 des „Courier“ nahmen wir Veranlassung, die Mißstände und die Behandlungsweise der Trägerinnen im Verlage des „Casseler Tageblattes“ zu beleuchten. Vor allen waren es dort zwei Herren, die in den Trägerinnen nur Arbeitsstiere, nicht aber Menschen erblickten und demzufolge auch ihre Behandlungsweise danach einrichteten. Die Mut dieser beiden war groß, als ihnen ihre Taten öffentlich gesagt wurden, und am liebsten wären sie zum Sack gelassen, aber es ging nicht an, denn es war nur die nackte Wahrheit, die ihnen entgegengehalten wurde. Es scheint auch eine Wandlung zum Besseren eingetreten zu sein, die Behandlung ist heute eine ganz andere geworden. Warum geht es denn jetzt? Ist etwa der vermehrte „Courier“ die Ursache dieser Besserung? Ist dies der Fall, so ist damit erwiesen, daß es Menschen gibt, deren Tun und Treiben erst an die Deseffentlichkeit gezogen werden muß, ehe eine Besserung eintritt. Das eine müßten diese Herren doch wissen, daß die Zeiten ein für allemal vorbei sind, in der man die Menschen wie Sklaven behandeln konnte, wenn es auch „nur Zeitungsträgerinnen“ sind. Herrn Müller möchten wir noch etwas mehr Zuvorkommenheit den Frauen gegenüber empfehlen bei der Ausgabe der Zeitung; es wird das viel zur schnellen Abfertigung mit beitragen.

Aber auch unter den Trägerinnen selbst ist die Uneinigkeit noch eine recht große; besonders sind einige nützliche Elemente, die alles versuchen, die Trägerinnen von der Organisation abzuhalten. Die Trägerin Bretthauer scheint nichts anderes zu tun zu haben, als auf die Organisation zu schimpfen und den Hocker und Butzger zu spielen. Wir möchten die gute Frau davor warnen, nicht mit dem Feuer zu spielen, es wird noch eine Zeit kommen, wo auch sie die Dr-

Organisation sehr nötig haben wird und dieselbe mit anderen Augen ansehen wird. Allen übrigen Trägern aber gehen wir den Rat, namentlich an der Ausbreitung der Organisation mitzuwirken und fest zusammenzuhalten. Nur in der Einigkeit liegt unsere Stärke.

Wie sieht es nun in den anderen Verträgen der bürgerlichen Blätter aus? Wir wollen heute nur das Amtsblätterschreiben der Gebr. Schneider heraufgreifen, das ja bekanntlich unter verschiedenen Klagen gesetzt und auch zu verschiedenen Preisen verkauft wird. — „Casseler Stadtanzeiger“ alias „Deutsche Morgenzeitg.“ alias „Deutsche Post“. So vielseitig wie der Name ist auch der Musterarbeitsvertrag für Zeitungsträger. Dieser sieht wie folgt aus:

Cassel, den 24. Sept.

Frau Louise Jacob.

Wir engagieren Sie hierdurch unter den nachfolgenden Bedingungen als Zeitungsträger.

§ 1.

Die Kündigung kann beiderseitig täglich erfolgen, die Kündigung ist jedoch eine 14tägige, so daß vom Tage der Kündigung ab noch 14 Tage Lohn gezahlt werden muß bezw. die Arbeit noch 14 Tage fortzusetzen ist.

Die gekündigten Voten bezw. freiwillig austretenden Voten sind verpflichtet, eine oder mehrere neue Voten anzuklernen und sie im Austragen der Zeitung zu unterweisen.

§ 2.

Die Firma Gebr. Schneider ist berechtigt, nach und nach eine Kanton bis zur Höhe von 5 Mk. einzubehalten, als Sicherheit für regelrechte Erfüllung der Arbeit bis zum Kündigungstermin.

Verfällt ein Vote ohne vorherige Kündigung oder vor Ablauf der 14 Tage nach dem Tage der Kündigung die Arbeit oder weigert er sich, einen neuen Voten anzuklernen, so verfällt die Kanton in Höhe von 5 Mk., auch wenn der ganze Vertrag noch nicht eingezahlt sein sollte, der Firma Gebr. Schneider.

§ 3.

Unpünktliche Zustellung der Zeitung an die Abonnenten sowie verspätetes Erscheinen zum Austragen der Zeitung können, sofern ein Verschulden der Voten nachweisbar ist, im Wiederholungsfall mit einer Strafe von 10 Pf. für jeden einzelnen Fall belegt werden.

Die Strafgebühren werden am Jahresschluß der Armenverwaltung überwiesen.

§ 4.

Die Voten sind verpflichtet, jedes Vierteljahr durch Vergleichen und Ablieferung eines Verzeichnisses ihre Abonnementlisten zu berichtigen.

Auf Wunsch muß gegen eine besondere Provision auch das Einfahren von Abonnementgeldern übernommen werden.

Die Voten müssen früh Morgens nach Empfang der Zeitungen mit dem Austragen sofort beginnen.

§ 5.

Sämtliche Voten gehören der Krankenkasse an. Erkrankungen, welche die Voten an der Fortsetzung ihrer Arbeit hindern, sind sofort, jedenfalls vor der üblichen Austragezeit zu melden. Der Vote ist berechtigt, sich durch eine geeignete Person vertreten zu lassen.

Die Art der Arbeit erlaubt es meist nicht, Voten, welche längere Zeit voraussichtlich krank sein werden, nach Wiederherstellung in der bisherigen Stelle weiter zu beschäftigen. In solchen Erkrankungsfällen, in welchen die Voten selbst keine Vertretung stellen können, muß daher vom Tage der Erkrankung an eine dreitägige Kündigungsfrist eintreten, d. h. die Beschäftigung bei der Firma Gebr. Schneider hört drei Tage nach der Erkrankung auch ohne besondere Kündigung von seiten der Firma Gebr. Schneider auf, sofern nicht für jeden einzelnen Fall anderes vereinbart wird.

§ 6.

Der Lohn beträgt pro Monat und Stück 10 Pf., von welchem Betrage außer etwaigen Vorschüssen noch die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung abgezogen werden. Es werden bei den Lohnzahlungen in den ersten zwei Quartalsmonaten die Beiträge für je vier Wochen, im dritten Quartalsmonat für fünf Wochen abgezogen.

Am 30. bzw. 31. jeden Monats müssen die Voten frühmorgens einen Zettel mit der Summe der zu bezahlenden Zeitungen bezw. mit der Summe des Lohnanspruchs beim Expedienten abgeben. Die Lohnzahlung erfolgt dann am 1. eines jeden Monats, bezw., wenn dieser auf einen Feiertag fällt, am nächstfolgenden Wochentage, gewöhnlich abends 6 Uhr.

Zu dem Lohnzahlungsstermin müssen die im Besitz der Voten befindlichen Abonnementguttungen zur Kontrolle vorgelegt werden; etwa fehlende Beträge ist die Firma Gebr. Schneider berechtigt, von dem Lohn einzuziehen.

§ 7.

Die Zeitungsboten der Firma Gebr. Schneider sind nicht berechtigt, andere Zeitungen, auch nur aus Hilfsweise, auszustragen.

§ 8.

Alle Vereinbarungen, welche etwa noch getroffen werden, müssen auf diesem Vertrage schriftlich enthalten sein. Eine Abschrift dieser Vereinbarungen, welche beiderseitig unterschrieben sind, befindet sich im Besitz des Unterzeichneten.

§ 9.

Beim Austritt aus der Arbeit sind die vom Geschäft verfolgenden Postträger und Laternen vor der Lohnzahlung zurückzugeben.

Name: p. Gebr. Schneider. St. S.

Der ganze Vertrag strotzt von Widersprüchen; andererseits handelt er nur von Pflichten, die die Trägerinnen zu erfüllen haben. § 2 lautet: Die Firma ist berechtigt, eine Kanton von 5 Mk. einzubehalten bis zum Kündigungstermin. Der Nachsatz aber lautet: „Verfällt ein Vote vor Ablauf der Kündigung die Arbeit, so geht er dieser Kanton verlustig und die Firma zahlt die 5 Mk. ein. Hier ist ein Widerspruch vorhanden, deren Auslegung ganz im Belieben der Firma liegt. Aber abgesehen davon, so sind doch auch schon Entlassungen erfolgt aus ganz richtigen Gründen; so z. B. bei unvollständiger Zustellung der Zeitung an die Abonnenten, bei Krankheitsfällen usw. Alles Fälle, die im Vertrag vorgesehen und dort etwas anders geregelt sind. Auch der § 5 ist wirklich einzügig; hier wird klipp und klar gesagt, daß in Krankheitsfällen von längerer Dauer, die Trägerinnen, die vielleicht schon seit zehn Jahren sich im Dienste der Firma abgerackert haben, unbarmherzig auf die Straße geworfen werden. Jeder weitere Kommentar zu diesem Vertrag ist überflüssig, er spricht für sich selbst. Den Frauen aber rufen wir zu: Organisiert Euch; nur durch die Organisation werdet Ihr in stande sein, einen andern Vertrag mit der Firma abzuschließen, der den heutigen Verhältnissen entspricht.

Karlsruhe. In vorhergehenden Nummern konnten wir schreiben, daß die Karlsruher Zeitungsträgerinnen angefangen haben sich zu organisieren und schon können wir von dem Abschluß eines Tarifvertrages berichten. Es ist wieder das Organ der „berühmten“ Sozialdemokratie, welches den bürgerlichen Blättern mit gutem Beispiel vorangeht. Der „Badische Beobachter“, die „Badische Presse“, die „Landeszeitung“ etc. werden la auch bald Gelegenheit bekommen, zu zeigen, wie es mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit bestellt ist und wenn es sich gleichwohl „nur“ um die Zeitungsträgerinnen handelt. Bei dem Tarifabschluß im Volksfreund kommt vor allen Dingen in Betracht, daß der Vertrag im vergangenen Herbst freiwillig eine Aufbesserung um zwei Pfennig Trägersohn pro Exemplar und Monat vornahm. Eine andere Karlsruher bürgerliche Zeitung mußte quasi erst zu einer Zulage gezwungen werden, wobei sie es verstand das Abonnement zu erhöhen und von dieser Erhöhung für sich noch einen erheblichen Baigen zu profitieren. Trotzdem stehen aber die Trägerinnen dieser und der übrigen bürgerlichen Zeitungen noch weit hinter denen des Volksfreund zurück und hoffentlich werden sie nun einsehen, daß auch sie sich bis zur letzten Trägerin organisieren müssen, damit sie nicht mehr als Nebensache angesehen werden, die man behandeln kann wie man will. Vor allem ist zu berücksichtigen, daß dieser Vertrag nur die Basis bilden soll, auf der wir künftig weiter bauen wollen. Das Abkommen lautet:

tarifvertrag

zwischen dem Verlage des „Volksfreund“, Druckerei Gecl u. Co. und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Karlsruhe, namens der Zeitungsträgerinnen und des Hilfspersonals in der Expedition.

1. Für das täglich einmalige Austragen des „Volksfreund“ erhalten die Trägerinnen pro Exemplar im Monat 17 Pfennige.
2. Für besonders weitaufwändige Bezirke wird eine Zulage gewährt, die als monatliche Pauschale besonders mit der einzelnen Trägerin vereinbart wird.
3. Die Krankenkasse (2. Klasse) und Invaliditätsbeiträge bezahlt die Geschäftsleitung, außerdem ist jede Trägerin in der Buchdruckerberufsgenossenschaft gegen Unfall versichert.
4. Die Trägerinnen sind verpflichtet im ersten Drittel des Monats die bis dahin vereinnahmten Abonnementgebühren und bis längstens des Monats den Restbeitrag einzuliefern, resp. abzurechnen.
5. In Fällen, wo die Abonnementgebühr nicht bezahlt wird, kann die Trägerin nicht strafbar gemacht werden.
6. Das Einlegen außerordentlicher Beilagen wird extra vergütet.
7. Jeder Trägerin wird auf Verlangen eine wasserdicke Tasche geliefert.
8. Der Expedient ist verpflichtet, die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen.
9. Für den im Betriebe tätigen Hausdiener wird ein Lohn von wöchentlich 24 Mk. bei täglich achtstündiger Arbeitszeit festgesetzt. Ueberstunden werden mit je 50 Pf. entschädigt. Alljährlich hat der Hausdiener einen Urlaub von acht Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes zu beanspruchen.
10. Dieser Tarifvertrag tritt mit dem 1. Oktober in Kraft und gilt jeweils auf ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.

Karlsruhe, den 10. September 1908.

Unterschrieben:

Buchdruckerei und Verlag des „Volksfreund“
Gug. Gecl u. Co.
gez. Eugen Gecl.

Deutscher Transportarbeiter-Verband
gez. Joh. Neimüller.

Automobilfahrer.

Berlin. Jrgend ein Korrespondenzbureau hat sich einmal wieder erlaubt, einen entstellten Bericht unserer letzten Versammlung an die Berliner „Sensationspresse“ abzugeben. Wir wollen gleich vorweg bemerken, daß in jener erwähnten Versammlung ein Berichterstatter irgend einer Zeitung nicht bemerkt wurde. Soweit die Tagesblätter sich mit diesem Bericht beteiligen lassen, wollen wir nicht darauf eingehen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß der „Sokal-

anzeiger“, die „Morgenpost“ etc. von uns einen der Wahrheit entsprechenden Bericht noch nicht gebracht haben. Aber dieser der Unwahrheit entsprechende oben erwähnte Bericht ist auch von verschiedenen Automobilfachzeitschriften als bare Münze angenommen, und teils kritisiert. Ein mit W. unterzeichneter Artikel in der Zeitschrift „Der Motorwagen“, Organ der Autotechnischen Gesellschaft, veranlaßt uns, noch einiges dazu zu sagen. Zuerst wollen wir darauf hinweisen, daß in der betreffenden Versammlung keiner der Motorwagen eingeleitet ist, neben einem registrierenden Geschwindigkeitsmesser auch noch eine eingebaute polizeiliche Uebersetzung zu verlangen. Dieses zu verlangen wäre allerdings der heilige Unsinn, welches man einem Automobilfahrer gar nicht erst zutrauen sollte. Des weiteren ist in dieser Versammlung nicht beschlossen, Eingaben an den Reichstag und Bundesrat zu senden. Was das übrige in der Versammlung Gesprochene und Beschlossene anbetrifft, darüber ist in Nr. 36 des „Courier“, dem Sinne nach ziemlich genau berichtet und sehen uns nicht veranlaßt, in irgend einer dort berührten Frage einen anderen Standpunkt einzunehmen, außerdem die „Kachmänner“ des „Motorwagen“ kommen uns mit besseren Vorschlägen. Das versteht aber der Artikelschreiber im „Motorwagen“, welcher sich als „Kachmann“ über die Berliner Automobil-Droschkenfahrer aufspielt, nicht, sondern ergreift sich in ein zweckloses Geschimpfe über dieselben und versucht, einen ganzen Bets herabzusetzen, ohne sich über dessen Stellungnahme vorher genügend zu orientieren, und stellt sich somit auf den Boden der Sensations-Journalreporter. Der „Kachmann“ im „Motorwagen“ schreibt unter anderem folgendes:

„Wer sich die Mühe nimmt, ältere Zeitungen durchzulesen, der wird finden, daß vor 2-3 Jahren eine ständige Rubrik in allen Tageszeitungen „Unfälle durch Automobil-Droschken“ waren. Ich gebe gern zu, daß ein großer Teil dieser Notizen aufgebaut und zum Teil fast völlig erfunden war. Immerhin blieb aber leider noch ein bedauerlich großer Rest von Unfällen, die sich tatsächlich ereignet hatten. Aufrichtige Automobilfreunde in weiten Kreisen unserer Automobil-Lands und der Industrie sahen mit Bedauern, wie das große Publikum die Ausschreitungen vieler Automobil-Droschkenfahrer kurzerhand auf sämtliche Automobilisten überhaupt übertrug, so stark, daß die Geschäfte in Droschken- und in Personen-Automobilen überhaupt begannen nachzulassen.

Es liegt mir völlig fern beweisen zu wollen, daß die weitere Verschlechterung des Verkaufsgeschäfts ausschließlich auf Konto von Droschkenunfällen zu setzen ist. Dies wäre natürlich übertrieben und absolut falsch, aber auch ohne Statistik würde die Mehrheit der Automobilisten mir Recht geben, daß es zum großen Teil Schuld der Rücksichtslosigkeit von Automobil-Droschkenführern war, wenn sich in Berlin eine besonders starke Strömung gegen das Automobil als Verkehrsmittel geltend machte, und daß infolgedessen in Berlin starker wie an irgend einem anderen Orte der Erlaß gesetzgeberischer Maßnahmen gegen Ausschreitungen der Automobilisten durch ein strenges Haftpflichtgesetz verlangt worden ist.

Man hat es nun nicht wie eine Selbstironie, wenn diejenigen, denen wir zum großen Teile die Wärme einer besonderen Automobil-Haftpflichtgesetzgebung zu verdanken haben, heute nach einer so törichten Verschärfung des Haftpflichtgesetzes schreiben, daß sie damit ihre eigene Existenz immergeben würden. Ich weiß sehr wohl, daß es unter den Berliner Automobil-Droschkenführern eine große Anzahl wirklich braver, ehrlicher und auferordentlich tüchtiger Automobilisten gibt, aber jedes Kind weiß auch, daß die Zahl der Führer, von denen man das Gegenteil sagen kann, leider nicht allzu gering in Berlin ist. Es würde bedauerlich sein, wenn die letzteren über die guten Elemente die Oberhand gewännen, und deshalb erscheint mir eine richtige Information der Klugen und vernünftigen Droschkenführer notwendig und in aller Interesse gelegen.

Also alles Ungemach im Automobilverkehr kommt nach diesem „vielwährenden“ Schreiben auf das Konto der Automobil-Droschkenführer, ohne auf irgend einen der Nebenstände einzugehen, welche im Automobil-Droschkenverkehr die Hauptrollen spielen und in unserem Fachblatt bisher genügend gewürdigt sind. — Sollen wir noch einmal erwähnen, wie die Verschärfung der Automobil-Droschken für zwei bis drei Jahren war, was es für Kämpfe gekostet hat, wenigstens einen Gleichschub auf den Rädern anzubringen, mit was für Behelmen die Führer heute noch auf die Straße gesetzt werden, wie es in den meisten Reparaturwerkstätten aussieht, wie die Kräfte der Führer mittelst unheimlich langer Arbeitszeit ausgenüht werden, wie rigoros die Herren Unternehmer mit der Ausbildung der Automobil-Droschkenführer umzugehen — und noch — gehen, wie erst fast jeder neuausgebildete Führer durch die mangelhafte Ausbildung seine zwei bis drei Unglücksfälle herbeiführen muß, um sich erst die richtige Ausbildung in den verkehrsreichsten Straßen zu holen. Wie diese Vernachlässigungen will man von der Autotechnischen Gesellschaft einzig und allein auf das Konto der Automobil-Droschkenführer setzen. Der Schreiber im „Motorwagen“ soll nur kommen und uns seine „lehrreichen“ Vorträge halten; es würde ihm nichts schaden, von uns eines anderen belehrt zu werden. Wir können ihn aus unserem Archiv für Unfälle veranlassen, daß unseren zum allergrößten Teil alten Führern in der überwiegenden Mehrzahl kein verbogener Nocken oder eingedrückter Kähler nachzuweisen ist. Im übrigen sorgt schon die liebe Polizei dafür, daß solche vom Schreiber gekennzeichneten Führer nicht lange auf dem Automobil bleiben. Seldr sorgt sie aber auch dafür, daß auch sehr tüchtige Führer, denen kein Unfall nachzuweisen ist, vom Bod der Automobil-Droschken verschwinden. Weiter schreibt der „fac. erbländige“ Artikelschreiber im „Motorwagen“:

Ueber dies eine Gebiet könnte man den Herren Droschkenführern einen vielen Seiten langen Vortrag halten, ich will aber davon absehen, um meine Ausführungen nicht allzu lang werden zu lassen. Ich möchte die Herren Droschkenführer nur fragen, sind die Adler, die M. N. S., die Opel, die Dixi, Sagenau und die vielen aus anderen erstklassigen deutschen Fabriken stammenden Kraftfahrzeuge ebenfalls mangelhaft konstruiert, und verwenden auch diese erstklassigen Firmen „minderwertiges“ Material? Ferner, ist es den Herren Droschkenführern noch nicht aufgefallen, daß Droschkenmotoren deutscher Marken doppelt und dreifach so lange halten, wie der ausländische Schund, aus dem leider immer noch wenigstens zur Hälfte die Berliner Droschken bestehen? Halten es die Herren Droschkenführer einen Zufall, daß die einzigen Droschken-Gesellschaften und Privatbesitzer, die Marken guter deutscher Fabriken gewählt haben, auch in der gegenwärtigen Zeit, wo die Vorliebe des Publikums für Droschken gewiß nicht mehr sehr groß ist, immer noch mit gutem Gewinn arbeiten? Freilich, wenn man irgend eine billige ausländische, vielleicht noch gebrauchte Klappenmaschine anno domini 1898 für einige Knöpfe sich kauft, dann kann man nicht erwarten, im Großstadtverkehr aus einem solchen Fahrzeug Gewinn zu erzielen. Mögen die Anhänger ausländischer Marken es doch einmal mit einer deutschen versuchen, und sie werden vielleicht über andere Gewinnresultate zu verfügen haben als heute.

Freilich, auch mit deutschen Konstruktionen muß man fahren können, und zwar gut fahren können in Berliner Straßenverkehr. Sehen wir weiter zu: Die Herren Droschkenführer haben nicht nur ein reiches konstruktives Verständnis, sie haben auch eine sehr feine Nase und sind keine Freunde von übertriebenem Schmuck, der gegenwärtig nach ihrer Ansicht den Automobilisten entfällt. Auch hier wird die geliebte Polizei zur Hilfe gerufen; nicht der Ingenieur, sondern der Schutzmann hat die Anordnung zu treffen, daß die Rauchentwicklung sich auf ein Minimum beschränkt. Ebenso soll die Polizei dafür sorgen, daß die Herren Droschkenführer sich ihre zarten Händchen nicht mehr mit der Delung durch die Sandpumpe beschmutzen, sondern es muß eine Zentralklebung vorgeschrieben werden. Ob die Herren Droschkenführer die dadurch verursachte Mehrausgabe beim Kauf oder Umbau eines Automobils auch bezahlen wollen oder können, kümmert die Herren vorerst nicht.

Hier preßt der Herr den Automobil-Droschkenführern seine neuen Systeme an, welche er jedenfalls vertritt. Aber er gibt auch zugleich zu, daß noch sehr viel alte Systeme in den Straßen Berlins gefahren werden und die alten M. N. S., Opel, Dion etc. und ein nicht zu kleiner Teil der elektrischen Wagen können auch wir nicht zu verkehrssicheren Fahrzeugen rechnen. Aber mit solch minderwertiger Ware müssen sich leider ein großer Teil unserer Berliner Kollegen herumärgeren, dazu zwingt sie der Erhaltungstrieb. Aber der „sachverständige“ Schwelber im „Motorwagen“ möge seine Nase nun auch einmal in die längst verarbeiteten Oelersysteme alter Wagen stecken und dazu die vielen ungerechten Strafen der Führer in dieser Sache zu übernehmen, dann wird er sicher nicht mehr so „nasseweis“ schreiben, wie er es getan. Uebrigens ist es den Berliner Automobilfahrern niemals eingefallen, zu einer 15 Kilometer-Geschwindigkeit einen Tempometer zu verlangen. Ihre Forderungen bestehen auf der Erhaltung einer 35 Kilometer-Geschwindigkeit pro Stunde mit registrierendem Tempometer; und wer als Nachmann in der Geschwindigkeitsfrage täglich mit Polizei und Gericht zu tun hat und sein taures verdient Geld zu derartigen indirekten Steuern hergeben muß, der wird anerkennen, daß diese Forderung gerecht ist. Der „Nachmann“ aus dem „Motorwagen“ aber hat gezeigt, daß die Berliner Automobilführer auf seine „sachmännische“ Belehrung verzichten müssen.

Bierfahrer.

Görlitz. Einen erfreulichen Erfolg erzielten die Kollegen in der „Felsenkellerbrauerei“. Der abgelassene Tarif wurde um drei Jahre verlängert, und neben der festgesetzten Lohnhöhe bis zu 23 Mk. pro Woche, der Anfangslohn von 19 auf 20 Mk. festgesetzt. Eine Zulage pro 25 Pf. erfolgte auch für jede Landtour. Neu ist die Einführung von Spesengeld für Stadttour im Winter. Für das Sommerhalbjahr erhalten die Ausfuhrer anstatt 1 Mk. nunmehr 1,50 Mk. für Sonntags-Dujour. Ein Tag Urlaub mehr als bisher ist auch erwünscht. Alles in allem: die Kollegen können mit ihrer Lohnbewegung sehr zufrieden sein; haben sie doch sofort ca. 2 Mk. mehr pro Woche und halbjährlich 50 Pf. Zulage.

Die von anderer Seite beabsichtigte Quertreiberei ist durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen glücklicherweise abgewehrt worden. Folgendes ist neu vereinbart:

Nachtrag

zum Lohn-tarif vom 12. August 1908.
Für die in der Brauerei zum Felsenkeller in Görlitz tätigen Ausfuhrer, — abgeschlossen zwischen den Inhabern der Firma und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande — Verwaltungsstelle Görlitz.
Der § 2 des Tarifs erhält folgende Fassung:
Ausfuhrer erhalten bei der Einstellung 20 Mk. pro Woche, steigend halbjährlich um 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 23 Mk.
Zu den bisherigen Löhnen wird am 1. September 1908 50 Pf., am 1. April 1909 50 Pf., am 1. Oktober 1909 je weitere 50 Pf. und am 1. April 1911 wieder 50 Pf. pro Woche zugelegt, so daß an diesem Tage der Höchstlohn erreicht wird.
Für Landtouren werden 1,25 Mk. und 1,75 Mk. pro Tour vergütet.
Ausfuhrer welche bis 4 Tage in der Woche im Winterhalbjahr (d. i. vom 1. Oktober bis 31. März)

Stadttour fahren, erhalten 1 Mk. pro Woche Spesengeld.

§ 4 wird wie folgt abgeändert:
Die Sonntags-Dujour für Ausfuhrer beginnt um 2 Uhr nachmittags und endet um 7 Uhr abends, — dieselbe wird im Sommerhalbjahr mit 1,50 Mk., im Winterhalbjahr mit 1 Mk. vergütet.

Im § 8 soll es heißen:
Ueber 3 Jahre tätigen Ausfuhrern wird ein Urlaub von 4 Tagen bewilligt zu.
Der Tarif dauert unter obigen Voraussetzungen bis zum 30. September 1911.
Wird derselbe nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so läuft derselbe immer auf ein Jahr weiter.
Alle übrigen Bestimmungen des Tarifs vom 12. August 1906 bleiben bestehen.
Görlitz, den 21. August 1908.
Brauerei zum Felsenkeller.
gez. G. S. Pecherer.
Deutscher Transportarbeiter-Verband.
gez. Hermann Zimmer. A. Brähler.
Vorstand.

Stappfurt. Einen Achtungserfolg haben die Kollegen in der Brauerei Gebr. Niemann zu verzeichnen. In diesem Betriebe, wo bisher geradezu anarchische Zustände herrschten, hat es länger und zäher Arbeit bedurft, bis die Kollegen endlich einsehen lernten, daß sie in alle Ewigkeit unter den augenblicklichen Verhältnissen würden arbeiten müssen, wenn sie nicht selbst für die so notwendige Verbesserung Hand ans Werk legen. Nachdem nicht alle, aber doch die große Mehrzahl sich dem Verbände angeschlossen, leiteten wir eine Lohnbewegung für die Kollegen durch Einreichen eines Tarifentwurfs bei der Brauerei ein. Nach fast zehntägiger Verhandlung kam dann ein Tarif zustande, der für sämtliche Beschäftigten eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,50 Mk. pro Woche brachte. Außerdem wird die Sonntagsdujour der Bierfahrer und Arbeiter, sowie die Sonntagswechsellöhne der Metzger und Fleischhaken mit je 3 Mk. entschädigt. Die Spesen der Fahrbierfahrer sind von 75 Pf. auf 1,25 Mk. pro Tag erhöht worden. Ueberarbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Donnerstag. Bis jetzt standen die Kollegen im Monatslohn.
Alle aus Anlaß des Versfalls des Tarifs entstehenden Differenzen werden mit der Organisation geregelt.
Wenn die Kollegen nun aus dieser Bewegung die richtige Anwendung ziehen und fest zum Verbände stehen, und wenn die bis jetzt noch indifferente auch zur Einsicht gelangen — und das sollen sie nach den gemachten Erfahrungen — und sich dem Verbände anschließen, wird die spätere Zeit uns auch noch eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Gebr. Niemann bringen.

Fensterputzer.

München. Am 29. August fand eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung statt. Ein Kollege referierte in 1 1/2 stündigem Vortrag über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiter.“ Der Referent führte durch verschiedene Beispiele den Unwohlstand klar vor Augen, daß durch die Großmachtshahnpolitik der deutschen Regierung — alle indirekten sowie direkten Steuern in einer Art und Weise gestiegen sind, daß es beinahe nicht mehr möglich ist, seinen Verpflichtungen dem Staat und den Gemeinwesen gegenüber nachzukommen, ohne daß nicht zahlende von Familien an Unterernährung leiden müssen, indem das Einkommen der deutschen Arbeiterschaft nicht in dem Maße gestiegen ist, wie die Ausgaben; deshalb empfiehlt der Referent der Versammlung folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde.

Resolution!

Die heute, den 29. August stattfindende, gutbesuchte Versammlung der Sektion der Fensterputzer, erklärt sich mit den berechtigten Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammelten sind zu der Anschauung gelangt, daß die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterschaft, unter den momentan bestehenden gelegenden Körperchaften, nur von den frei organisierten Zentralverbänden verbessert werden kann. Sie geloben deshalb, fleißig und unermüdet an dem Ausbau der Zentralverbände weiterzuarbeiten. Endlich versprechen sie für Ausbreitung der Arbeiterpresse eifrig einzutreten.

Nachdem der Sektionsführer noch einige Sektionsangelegenheiten erledigte, und auf die kommende Gemeindevahl hinwies, schloß er die schön verlaufene Versammlung.

Handelsarbeiter.

Berlin. Der „Geschäftsdienner“ Nr. 9, das Organ der „Freien unabhängigen Berufsorganisation“, unterer Fremde aus der Niederwallstraße, beschäftigte sich in zwei Notizen mit unseren Maßnahmen betreffs Regelung des einheitlichen Beitrages, sowie des neuen Angriffs im „Vorwärts“ und dem „Courier“ Nr. 36. Man gab unter anderem bekannt, daß die eigenartigen Zustände im W. W. S. ihrerseits in einer öffentlichen Versammlung am 1. September einer eingehenden Würdigung unterzogen würden. Der Referent des Abends bemühte sich vom Standpunkt des ausgezogenen Selbsterhaltungstriebs zu erklären, welche Organisation für die Geschäftsdienner die zweckmäßigste ist, was ihm aber nicht ganz gelungen war. Wir nahmen es keinem Menschen übel, über Einrichtungen Kritik zu üben; daß aber dem Referenten die Einrichtungen der Zentralorganisation völlig unbekannt sind, bewies er in verschiede-

nen Punkten, unter anderem auch durch die Ansichten, wie Streitbeschlüsse gefaßt werden müssen. In der Diskussion bemerkte u. a. einer ihrer Kollegen, welcher die sozialpolitische Tätigkeit der modernen Weltanschauer anerkannte, zum Schluß, daß für die Geschäftsdienner die Organisation die zweckmäßigste ist, die die billigsten Beiträge habe. Unseren Kollegen war es nicht schwer, die vorhandenen Schwächen dieser Nebenorganisationen zu kennzeichnen und zu widerlegen; ein wiederholtes Diskutieren in sachlichen Bahnen würde auf den Geist der Kollegenschaft nur „erzieherisch“ wirken. Wenn aber der Artikelschreiber des „Geschäftsdienner“ betont, daß die Zeit kommen wird, wo Partei und Gewerkschaften um die „Freien unabhängigen Berufsvereine“, „bulken“ werden, so hat er damit seine Kurzsichtigkeit bewiesen, daß er die wirtschaftliche Machtposition der Unternehmer unterschätzt. Die Organisationen der Arbeitgeber haben von dem Bestehen dieser Vereine momentan noch den Vorteil; ihre Taktik wird aber diesen „Berufsvereinigungen“ den Weg weisen, entweder sie gehen in den von ihnen protegierten Arbeitervereinen auf, oder sie müssen das werden, was wir bereits sind. Isoliert bleiben gleicht dem Absterben. Nicht wir bulken — sondern das Unternehmen wird durch das Absterben dieser Vereine angebühlt, aber das „Unvermeidliche“ wird nur als Ausweg übrig bleiben. Besser wäre, frühzeitig auf dem Wege der Verständigung im Interesse der Allgemeinheit zusammenzugehen. Die seitens der Geschäftsdienner-Vereinigung angenommene Resolution soll nach außen hin als Rehabilitierung derjenigen Personen gelten, welche durch ihre Schwächen Handlungen begehen, welche im Widerspruch zu der Taktik „Freier unabhängiger“ Berufsvereine stehen. Nicht die Billigkeit, sondern die Leistungen auf allen Gebieten sichern die Zweckmäßigkeit der Existenzberechtigung einer Organisation.

Berlin. Die Nichtzahlung geleisteter Ueberstunden bei der Austro-Orientalischen Handels-Aktiengesellschaft, Tschich Import-Abteilung, in der Kaiser Wilhelmstraße 48, war die Ursache einer Arbeitsverweigerung unserer dort beschäftigten Kollegen. Der Herr Direktor obiger Firma besteht es ausgedehnt durch ein besonderes Antreibsystem unseren Kollegen die ohnehin schon schwere Arbeit in diesem Betrieb zu verleben, auch erlaubt sich derselbe Neuerungen wie, die Hausdiener müssen Blut schwitzen, müssen arbeiten bis sie nicht mehr können und anderes mehr. Die Arbeitszeit in diesem Musterbetrieb ist von morgens 8 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr, mit einer 1 1/2 stündigen Mittagspause ohne sonstige Essenspause. Ein Kollege nahm Veranlassung mit dem Firmeninhaber Rücksprache zu nehmen und gelang es uns einige Verbesserungen in diesem Betrieb zur Durchföhrung zu bringen, indem eine kleine Lohnzulage gewährt, die Bezahlung der Ueberstunden, soweit solche nicht zu vermeiden seien, zugesagt und eine anständigere Behandlung sowie das Hüten mit dem Zunehmen versprochen wurden. Leider waren alle diese Verbesserungen von kurzer Dauer, da die Auszahlung und Behandlung in gewohnter Weise seinen Fortgang nahm, sahen sich ein Teil unserer Kollegen veranlaßt, diesem Betrieb den Rücken zu kehren und ver-sucht jetzt die Firma billigere Arbeitskräfte mit 22 Mk. einzustellen. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, diesem Herrn zu zeigen, daß sie ein Recht haben, als Menschen behandelt zu werden, insbesondere, als sich der Herr Direktor bei jeder Gelegenheit seiner Knindschaft gegenüber gestattet, seinen Betrieb als einen müßtergiltigen in Bezug auf Bezahlung, Behandlung und Arbeitszeit hinzustellen, was aber nach dem einstimmigen Urteil der dort Beschäftigten nicht der Fall ist. Wie die Firma die Fähigkeit und Arbeitskraft ihrer Handlungsgehilfen bewertet, zeigte sich, als unser Kollege bei der Verhandlung darauf hinwies, daß bei einer derartigen anstrengenden Beschäftigung unserer Kollegen die Bezahlung auch eine entsprechende sein müßte, der Herr Direktor erklärte, sich dann Kaufleute für 100 Mk. zu engagieren, die würden dann die Arbeit der Hausdiener verrichten. Armes demütigenwertes Stehtragenproletariat! Wieviel Aufklärungsarbeit ist noch in deinem Reihen zu verrichten. Aufgabe der Kollegen muß es sein, ihre Organisation durch stetes werden neuer Mitglieder zu stärken, denn nur dann ist es möglich, für unsere Berufskollegen eine Verbesserung der oben geschilderten Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Kempten. Mit der zunehmenden Krise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit scheint auch die Gleichgültigkeit unserer hiesigen Transportarbeiter zu wachsen. Selbst die seit Jahren organisierten Kollegen fehlen immer mehr und mehr in den Versammlungen, mit der bekannten Ausrede: auf mich geht es nicht zusammen, oder ich bezahle ja meine Beiträge. Es ist der Ortsverwaltung nicht unbekannt, daß die Unternehmer im allgemeinen und die Arbeitgeber der Käsebranche insbesondere diejenigen Arbeiter am liebsten haben, welche ihrer Organisation aus dem Wege gehen, jedoch darf dieser Wille für die Kollegen nicht maßgebend sein, wenn sie ihre Lage nicht zusehend verschlechtern wollen. Durch das in seiner Weise entscheidbare Versammlungsschwänzen wird nicht nur die Agitation vollkommen lahmgelagt, sondern auch den Indifferenten das Material in die Hände geliefert, mit dem sie uns entgegen treten. Nach einem unglücklichen Streik darf die Flinte nicht ins Korn geworfen werden, sondern die Kollegen werden Mittel und Wege suchen müssen die Schwärze wieder auszuwehen. Wenn aber jeder seine eigenen Wege geht, ist eine gemeinsame Aussprache unmöglich, dann kann von einer erfolgreichen Aktion irgendwelcher Art auch keine Rede sein. Die Anschauung solchler Kollegen im Allgäu oder speziell in Kempten, es sei durch die Organisation nichts zu erreichen, bricht in sich selbst zusammen, sobald die Kol-

legen sich die Mühe geben und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor dem Eintreten unserer Jahreshälfte im gesamten Transportgewerbe am hiesigen Platze im Evidenzhintergrund. Bei Schaffung des Volltarifes erklären die Arbeiter und andere beteiligte Mitglieder wiederholt, die Arbeitgeber würden die Mehrbelastung ihrer Arbeiter durch eine entsprechende Lohnzulage ausgleichen, aber die Kollegen in Leipzig hatten von diesem Versprechen nicht das mindeste verspürt. Erst als im Jahre 1905 die Kollegen in den Kassegeschäften in größerer Zahl unserem Verbande beitraten, fügten die Kassehändler an die miserablen Löhne von 13 und 14 Mk. pro Woche etwas aufzubessern, um der Organisation das Wasser abzugraben, jedoch ohne Erfolg. Nach dem Tarifabschlusse am 1. August 1905, welcher den Kassearbeitern eine Lohnzulage von 2—5 Mk. pro Woche brachte, haben sich auch die übrigen Arbeitgeber im Transportgewerbe genötigt, die Löhne ihrer Fuhrleute und Arbeiter etwas zu erhöhen, um die Organisation aus ihrem Hause zu verbannen. Aber nicht nur in Leipzig hatte dieser günstige Tarifabschlusse belebend auf die gesamte Arbeiterschaft gewirkt, sondern im ganzen Altkau, ja selbst in dem benachbarten Württemberg mußten die Arbeitgeber in den Wäldern greifen, um die erwachenden Arbeitskräfte in ihre gewohnte Lethargie zurückzuwerfen. Wenn nun die im vorigen Jahre geführte Lohnbewegung mit einer Niederlage der Kollegen endete, so ist das sicher kein Grund dem Verbanne fernzubleiben oder nur die Beiträge zu entrichten, sondern erst recht dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege organisiert wird. Wenn die Organisation im Altkau nichts nützen würde, dann wäre es den Arbeitgebern auch verdammt gleichgültig, ob ihre Arbeiter organisiert oder unorganisiert sind. Leider haben wir noch viele Kollegen, welche nach einer erhaltenden Schlappe feige davontlaufen und sich bedingungslos unterwerfen, ohne zu bedenken, daß sie durch ihre Handlungswelse nicht nur sich selbst, sondern der gesamten Kollegenchaft zum Schaden sind. Dieses trifft nicht nur für die Lagerarbeiter, sondern auch für die Fuhrleute und Expeditionsarbeiter zu. Die Lohnhöhe, welche die letzteren durch die am Platze geführten Bewegungen erhielten, reichen bei weitem nicht aus, die zunehmende Lebensmittelvertheuerung auszugleichen. Wollen die Transportarbeiter in Leipzig die Darben und Hungernden spielen, so müssen sie ihre Versammlungen vollständig und fleißig besuchen, es muß sich jeder zur Aufgabe machen, wenigstens einen Unorganisierten mitzubringen, umso die Lücke wieder auszufüllen, welche durch den Streik entstanden ist. Durch Klagen, Schimpfen oder Bitten ist der Arbeiterschaft noch nirgends geholfen worden, überall müssen die Arbeiter selbst Hand anlegen, wenn sie ihre Lebenslage erträglich gestalten wollen. Hoffen wir, daß unser Wahnwitz nicht ungehört bei unseren Kollegen verschallen möge, damit, wie es früher der Fall war, die Versammlungen den Arbeitgebern imponieren.

Transportarbeiter.

Wartenstein. (Döhr.) Wie in allen österrösischen Orten, leben auch die hiesigen Kollegen unter den allererschlechtesten Verhältnissen. Necht lange Arbeitszeit und äußerst niedrig bemessener Lohn sind überall zu verzeichnen. Die besten Firmen sind noch die Schneidemühlen und Holzhandlungen von Wurth und Großmann, sowie die Baumaterialienhandlung von Jaschinik, wo bei 12 Stunden der Arbeitszeit ein Lohn von 2,40 Mk. gezahlt wird. In der Malmühle mit Speckereibetrieb von Meier beträgt der Tagelohn bei 12 Stunden der Arbeitszeit 2 Mark. Dieser Ausbeutung der Arbeiter wird jedoch noch die Krone aufgesetzt von dem Brauereibesitzer Engelbrecht, welcher bei 14 bis 16 Stunden der Arbeitszeit einen Tagelohn von 15 bis 18 Mark zahlt. Derartige Zustände herrschen noch in einer Reihe anderer Betriebe.

In den letzten Monaten haben die Arbeiter nun auch hier begriffen, daß diese Zustände nur durch vereinte Kraft abgeholfen werden können und haben sich bereits über 100 Kollegen dem Verbanne angeschlossen. Wenn die Agitation in derselben Weise weiter betrieben wird, ist die Zeit nicht mehr fern, wo mit diesen unwürdigen Zuständen ganz energisch aufgeräumt werden kann.

Darum Wartensteiner Kollegen, agitiert tüchtig für den Verband.

Einbeck t. S. Troßdem die Organisation erst seit etwa 1/2 Jahr hier Eingang gefunden hat, sind wir bereits heute in der Lage, von einem Erfolge zu berichten.

Wie wir an dieser Stelle bereits mitteilen, sind die organisierten Kollegen sämtlich bei der Firma H. Stredenbrock, Spezialhaus für Sportartikel, beschäftigt. Ueber den Umfang des Geschäftes, sowie die einschl. Verhältnisse haben wir ebenfalls bereits berichtet, so daß wir hierauf nicht näher einzugehen brauchen. Zuerst hatte es den Anschein, als ob die Firma gegen die Organisation nichts einzuwenden hatte, doch bald darauf änderte sich das Bild. Einer unserer tätigen Kollegen wurde plötzlich gekündigt und zwar wegen seiner Verbandszugehörigkeit; es hatte dann den Anschein, als ob weitere Kündigungen erfolgen sollten. Man hatte vielleicht erwartet, daß durch dieses Vorgehen die Kollegen den Mut verlieren und dem Verbanne den Rücken kehren würden. Eine solche Wirkung war jedoch nicht zu verspüren. Anscheinend war inzwischen auch der Firma klar geworden, daß es wohl nicht im Interesse des Geschäftes liege, wenn dieses Vorgehen bekannt würde, zumal ja der Arbeiter-Mitfahrerbund sich immer mehr

ausbreitet, und hier ein nicht zu unterschätzendes Absatzgebiet in Frage kommt.

Nun wurden eines Tages die Kollegen einzeln ins Monitor gerufen und ihnen hier eröffnet, daß eine Erhöhung der einzelnen Lohnsätze vorgenommen werden sollte. Ebenso wurde auch die oben angeführte Kündigung rückgängig gemacht.

Diese Lohnhöhe ist nun, nachdem das Geschäft in das mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Betriebsgebäude verlegt ist, durchgeführt. Hierdurch ist den Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche zu teil geworden. Der Anfangslohn ist von 15 auf 16 Mk. gestiegen, nach 2 Jahren tritt eine Erhöhung auf 18, nach 5 Jahren eine solche auf 20 und nach weiteren fünf Jahren eine solche auf 22 Mk. ein.

Wenn nun auch diese Steigerung in einer ziemlich langen Zeit erst ihren Höhepunkt erreicht, darf man doch nicht verpassen, daß ein großer Teil der Kollegen bereits seit längeren Jahren im Betriebe tätig ist und somit für alle, da die Erhöhung rückwirkend ist, die oben angeführte Verbesserung von 2 Mk. erreicht wird. Außerdem hat nun noch anlässlich des Einzuges jeder der Beschäftigten eine einmalige Entschädigung von 7 Mk. bekommen.

Diese Verbesserung ist durchaus anzuerkennen und wollen wir hoffen, daß, wenn noch einige andere Wünsche der Arbeiter laut werden sollten, die Firma sich ebenso entgegenkommend zeigen möge.

Unseren Kollegen aber können wir nur dringend ans Herz legen, treu zur Organisation zu halten, sie haben nun gesehen, daß ihre Beiträge in der Organisation zinsbringend angelegt sind. Sorgt nun auch für weitere Ausbreitung des Verbandes, dann werden sich weitere Erfolge an unsere Fahne heften.

Wir machen nun darauf aufmerksam, daß unsere Versammlungen jeden ersten Montag, abends 8 Uhr, im „Schustertrug“ stattfinden. Ferner weisen wir darauf hin, daß, da unser bisheriger Vertrauensmann, Genosse Müller, am 1. Oktober Einbeck verläßt, der Kollege Albert Schradler, Breitensteinstr. 9, von da ab als Bevollmächtigter, und der Kollege Wilhelm Häfse, Regenstr. 5, als Kassierer fungiert.

München. Tarifbruch der Lader- und Transportarbeiterverbände und der Laderinnung abgeschlossenen Tarifvertrag muß für Sonntagsarbeit bis mittags 12 Uhr 3 Mk., für jede weitere Stunde 1 Mk. bezahlt werden. Der zweite Absatz dieses Paragraphen sieht eine Ausnahme für die Kutsche vor, er lautet: Jourdienst und Gilgutfahren an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bei den Kutschern erfolgt der Reihe nach und muß hierfür 4 Mk. bezahlt werden. Die Laderinnung weigerte sich aber, den Kutschern, die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen Gilgut auszuführen haben, den vereinbarten Lohn zu bezahlen, weshalb der Transportarbeiterverband das Gewerbegericht anrief. Der Vertreter der Laderinnung erklärte, der Lohn von 4 Mk. werde nur an die Kutsche ausbezahlt, die Jourdienst versehen und nebenbei Gilgut zur Bahn fahren, nicht aber an Leute, die an diesen Tagen nur Gilgut auszuführen haben. Nach seiner Meinung fallen diese unter den ersten Absatz des Paragraphen, unter allgemeine Sonntagsarbeit. Demgegenüber wies Sechner vom Deutschen Transportarbeiterverband nach, daß dies für die Kutsche eine wesentliche Verschlechterung sei, denn dann erhielten sie an gesetzlichen Feiertagen gar nichts, da im ersten Absatz nur von Sonntagsarbeit die Rede ist. Der Wortlaut besage doch klar, daß für alle Kutscher die Ausnahme vorgelesen sei. Da eine Einigung zwischen den beiden Parteien nicht zu erzielen war, wurde ein Schiedsgericht herbeigeführt. Gestern nachmittags sprach sich nun das Schiedsgericht nach langer, eingehender Beratung unter dem Vorsitz des Gewerbe Richters Dr. Geßler dahin aus, daß alle Kutscher unter den Absatz 2 des besprochenen Paragraphen fallen. Demnach muß der Lohn von 4 Mk. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen auch an die Kutsche bezahlt werden, die nur mit Ausfuhren von Gilgütern beschäftigt sind. Der Wortlaut, „Jourdienst und Gilgutfahren“ ist also getrennt zu verstehen.

Stuttgart. Der Fuhrmann Keimer wurde vor einiger Zeit infolge eines großen Verschuldens vom hiesigen Spar- und Konsumverein entlassen. Er erzählt nun im Kreise seiner Berufskollegen und Bekannten, er sei grundsätzlich entlassen worden, der Verband habe nichts für ihn tun können, der Verband habe seinen Wert usw. Keimer weiß ganz genau, daß ihm vom Verband aus nicht mehr zu helfen war, daß aber trotzdem der Versuch gemacht wurde, ihn in seiner Stellung zu erhalten, wir raten ihm dringend seine Verdächtigungen bleiben zu lassen, da wir sonst gezwungen sind, den ganzen Sachverhalt in der Presse aufzudecken.

Zittau. Was die überaus lange Arbeitszeit den Kutschern zu schaffen macht, beweisen die Strafanträge eines Kollegen. Betreffender wurde innerhalb 8 Tagen zweimal wegen Schlafens und einmal wegen Fahren auf der linken Seite zu insgesamt mit Schreibgebühren 10 Mk. Strafe bedacht. Ein Wunder, daß auf den Wagen geschlafen wird, ist es nicht, wenn man bedenkt, daß der Kollege manchen Abend erst noch größere Touren von 4—5 Stunden weit unternehmen muß und früh um 6 Uhr selbst wieder einspannt. Also die Nacht durch auch noch fährt. Na, wo bleibt denn die Zeit der Ruhe, die ein normaler Mensch haben muß, man spricht von 7 Stunden, der betreffende Kutscher aber hat manchen Tag gar keine und die meisten Tage nur 1 und 2 Stunden Ruhe, da ist es dann selbstverständlich, daß er auf dem Wagen einschlaf.

Nun Kollegen, an wen liegt hier die Schuld, an euereu Chefs jedenfalls am allerwenigsten, jeder preßt die Krone aus, so lange er kann. Die Hauptschuld trifft euch selbst. Jeder muß für sein eigenes

Wohl sorgen, jeder muß mithelfen, die Kollegen Kutscher zum Eintritt in den Transportarbeiter Verband zu veranlassen. Vor einem Jahr habt ihr gelobt, euere Forderungen durchzusetzen, aber heute merkt man nichts mehr davon. Ihr seht die Lage der Kutscher ist keineswegs zu herrlich. Die Straßen alle könnt ihr euch eriparen, wenn eine kürzere Arbeitszeit geschaffen wird, dann habt ihr das Schlafen auf den Wagen nicht mehr notwendig. Alle anderen Arbeit werden dadurch beseitigt, wenn ihr frisch und munter, das heißt geistesfrisch auf dem Wagen sitzt. Ein abgepannter Kutscher ist nur ein halber Mensch, weil ihm alles gleichgültig ist. Noch eins ihr Kollegen Kutscher, helft mitarbeiten an unserer Organisation, der Anfang ist gemacht, nun vorwärts, jeder muß seine Kollegen, die noch nicht organisiert sind, aufstellen, es darf nicht weiter geschlafen werden, es muß wieder Leben unter euch kommen. Das Ziel ist gesteckt und die schönste Aufgabe ist dieses Ziel zu erreichen. Die Jahreshälfte Zittau hat sich gut vorgenommen, zirka 120 Mitglieder sind vorhanden, also auf ihr Kollegen Kutscher, hinein in den Deutschen Transportarbeiter Verband, dort werden wir unser gestecktes Ziel bald erreichen. Denkt an den schönen Spruch:

Vorwärts immer, Rückwärts nimmer.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Die Hundstage scheinen auch auf die hiesigen Kollegen nicht ohne Einwirkung zu sein. Wenn man sonst die Versammlungen als ziemlich gut besucht bezeichnen konnte, so muß jetzt leider so sein, daß der Besuch äußerst gering ist. Auch das Pächter Eintreffen ist ein Uebelstand, der nicht genug gerügt werden kann. Jeder Kollege müsse es sich zur Pflicht machen, stets an den Beratungen teilzunehmen, um auf dem Laufenden erhalten zu sein. Die Zeiten sind doch wahrlich erst genug, um stets auf dem Posten zu sein. Wir dürfen das Band der Zusammengehörigkeit niemals lockern lassen, denn nur Einheit macht stark. Es ist deshalb dringend geboten, stets in die Versammlung zu gehen, denn nur dadurch wird am besten die Kollegialität gepflegt und etwaige Differenzen beglichen. Öffentlich trägt dieser Hinweis dazu bei, daß der Uebelstand gehoben wird, was eine Notwendigkeit ist; denn nur durch straffes Zusammenhalten werden wir über die kommenden schweren Zeiten hinwegkommen.

Berlin. Die Kohlenarbeiter und Kutscher hatten am 2. u. d. 3. fünf Versammlungen, um sich mit der Frage zu beschäftigen: „Wie stellen sich die Kollegen zu den in letzter Zeit von einzelnen Unternehmern gemachten Lohnabzügen.“

Die Verwaltung hatte sich mit der Setzkostenrechnung verständig, Fragebogen herausgeschickt, um ein genaues Bild über Lohn- und Organisationsverhältnisse zu haben. Die Fragebogen gingen auch ziemlich zahlreich ein und war daraus zu sehen, daß nur einzelne Firmeninhaber Lohnabzüge vorgenommen hatten. Die Referenten in den Versammlungen wiesen ganz besonders darauf hin, daß auch gerade nur dort Abzüge stattgefunden haben, wo die Kollegen nicht so gut organisiert sind; auf das Versprechen der Unternehmer könne man heute nicht mehr viel geben, denn die Herren Kohlenhändler haben es verstanden, Lohnabzüge zu machen, wie die wirtschaftliche Krise und Arbeitslosigkeit einsetze. Das Verlangen könne nur durch eine intensive Agitation wiedergewonnen werden und müßte von jetzt ab jeder Kollege dazu beitragen, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann, ob Arbeiter oder Kutscher, dem Verbanne beigetreten ist. Nachdem noch einzelne Diskussionsredner sich in sehr scharfer Weise geäußert hatten, gelangte nachfolgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die heutigen Versammlungen der Kohlenarbeiter und Kutscher nehmen Kenntnis davon, daß in letzterer Zeit einige Firmen von den vereinigten Kohlenhändlern Berlins und Umgegend ihren Arbeitern Lohnabzüge gemacht haben. In Erwägung dessen, daß der Verein der Kohlenhändler bei Beendigung des Streiks im Jahre 1906 das Versprechen abgab, daß ab 1. Januar 1907 ein Stundenlohn von 43 Pf. gezahlt werden soll, betrachten die Anwesenden diese Handlungsweise der in Frage kommenden Unternehmer als einen Wortbruch, der nicht scharf genug verurteilt werden kann, zumal die Lohnabzüge zu einer Zeit gemacht wurden, wo die Lebensmittelpreise wieder bedeutend gestiegen sind, und wo auch die Großhändler ebenfalls wieder im Begriffe stehen, die Kohlenpreise wieder zu erhöhen.“

Die Versammelten erheben daher Protest gegen die Lohnabzüge und beschließen, daß die Kollegen auf denjenigen Plätzen, wo Abzüge gemacht worden sind, bei den Unternehmern durch eine Kommission um Zurücknahme vorstellig werden. Falls kein Erfolg erzielt wird, ist dem Verbanne sofort Mitteilung zu machen, damit die Leitung derselben weitere Schritte unternehmen kann.

Ferner verpflichten sich die Anwesenden dafür zu sorgen, daß sich sämtliche Arbeiter und Kutscher von den Kohlenfirmen Berlins dem Verbanne anschließen, um den Unternehmern gewappnet gegenüber stehen zu können.“

Kollegen auf einzelnen Plätzen werden sogar noch niedrigere Löhne bezahlt, und zwar wurde in der Versammlung laut, daß bei der Firma L. Schulze in Stralau nur 38 Pf. gezahlt würden; das kommt aber nur daher, daß die Kollegen es immer noch nicht für nötig halten, Betriebsbesprechungen und Versammlungen zu besuchen. Auch möchten wir von dieser Stelle aus bemerken, daß, wenn Einladungen an die Kollegen Vertrauensleute gesandt werden, sie sich

zahlreicher zu den Sitzungen einstellen, als wie es bisher der Fall war, nur dann ist es uns möglich, unseren Kollegen Aufklärung zu verschaffen und das Verborgene wieder zu gewinnen.

Braunschweig. Eine öffentliche Geschäfts- und Hausdienerversammlung tagte am 8. d. M. Der Besuch, der wohl durch die am gleichen Abend stattgehabte Volksversammlung ungunstig beeinflusst war, hätte wohl besser sein können. Der Vorsitzende referierte über: „Der Achtuhr-Ladenschluss in Braunschweig und die Arbeitszeit der Geschäfts- und Hausdiener.“ Nach einer eingehenden Schilderung der Entwicklung des Handels überhaupt kommt Redner auf die geschwürdrige Verlängerung der Arbeitszeit unserer Kollegen an Sonntagen sowohl, wie auf die Verkürzung der vorgeschriebenen Ruhepause durch die Chefs zu sprechen und legt klar, daß, da sowohl die Regierung wie das Parlament im Verein mit unsern Unternehmern sich gegen jedwede im Interesse der Kollegen liegende Verkürzung der heutigen Arbeitszeit wenden, wir selbst den Hebel ansetzen müssen, um für uns erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Mit einem warmen Appell an die Versammelten, sich mehr um die Organisation und die Werbung neuer Mitglieder zu bemühen, schloß der Vorsitzende seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Vier nichtorganisierte Kollegen bewirkten ihre Aufnahme in den Verband.

Cernybrude. Mitgliederversammlung am 6. September. Verügt wurde, daß der Schriftführer und der Kassierer des Distriktes die Versammlungen schwänzen. Als Kassierer wurde Kollege E. Blander neu gewählt. Im Monat August haben wir 16 Mitglieder hinzugewonnen. Einer Festeinladung des Arbeiterverbandes soll Folge gegeben werden. Die Versammlungen finden künftig am letzten Sonnabend im Monat statt.

Friedberg. (Hessen). In einer am 9. September öffentlichen Versammlung referierte ein Kollege aus Frankfurt a. M. über Zweck und Ziele der Organisation. Die anwesenden Kollegen folgten den Ausführungen mit Aufmerksamkeit. Bei der nun folgenden Aussprache wurde von allen Seiten betont, daß die Gründung einer Verwaltungsstelle für Friedberg eine Notwendigkeit sei. Da als Einzelmitglieder bereits mehrere Mitglieder am Ort vorhanden waren und in der Versammlung sich sämtliche Kollegen aufnahmen ließen, wurde als 1. Vorsitzender der Kollege Heinrich Heide als Kassierer August Smanowich und als Schriftführer der Kollege Ludwig Edler gewählt. Damit hat sich nun die Ortsverwaltung konstituiert und werden die Kollegen mit allen Kräften für die Ausbreitung der Organisation tätig sein.

Hamburg. Versammlung der Hausdiener, Konjunktoren und Lagerarbeiter, am 26. August im Gewerkschaftshaus. Sektionsleiter Thormann gedenkt mit einigen tief empfindenden Worten des verstorbenen Genossen Carl Brüll, dessen Verdienste in der üblichen Weise geehrt wird. Darauf hielt Sobota einen Vortrag über die wirtschaftliche Krise. Dem Redner wurde für seine trefflichen Ausführungen reichlicher Beifall. Zu Punkt 2 gibt Thormann den Bericht. Am 30. Juni hatten wir Funktionärstagen, 2 Sektionsleiterstagen, am 4. Juli und 1. August sieben Betriebsstagen und zwar drei mit den Kollegen der Firma Deppermann und Thiele, sowie mit den Kollegen der Firma Schröder, Schlachterstraße und zwei mit denen der Firma Gebr. Mäbberg. Bei der Firma Deppermann u. Thiele war nichts zu machen, ebenso bei Firma Mäbberg nichts. Trotz der niedrigen Löhne können sich auch dort die Kollegen nicht aufraffen. Nur bei der Firma Schröder, Schlachterstraße, wurden Verhandlungen angebahnt und kamen zu einem befriedigenden Abschluß. Es fanden zwei erweiterte Ortsverwaltungsstagen statt, die sich mit dem Antrag des Kollegen Thormann, betreffend Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises für alle Branchen unseres Verbandes, beschäftigten. Wir hatten im Jahre 1907 vom 1. Januar bis 31. Dezember, 950 Arbeitslose, im Jahre 1908 dagegen vom 1. Januar bis 1. Juli bereits 1150 Arbeitslose. Nach 6-7 stündiger Debatte wurde der Antrag mit 24 gegen 5 Stimmen angenommen. Er soll bereits am 1. Oktober d. J. in Tätigkeit treten. Es wurde eine Kommission gebildet, die näheres festsetzen soll. Gewählt wurden die Kollegen Wagner, Thormann, Himmel, Böse und Cohn. Sodann fand noch eine Sitzung mit den Abzählungskassierern statt. Es kommen jetzt 300 bis 400 Kollegen in Betracht. In der Diskussion begrüßt Stetz mit Freude, daß endlich ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Bei der früheren Sektionsleitung war das nicht der Fall. Nicht be- dauerlich ist es, daß der Lokalverein immer noch im Gegenfuß zu uns steht. Betreffs des Arbeitsnachweises hofft auch er, daß es uns gelingen möge, gute Erfolge damit zu erzielen. Dolev wünscht, daß wir uns mit der Praxis bei der Reismühle einmal beschäftigen, da dort die Heizerarmee Leute liefert, die mit 18 M. entlohnt werden. Böse berichtet, daß dies bereits der Fall sei und zwar ist Frau Biez vom Kartell damit beauftragt worden. Cohn wendet sich gegen die Schuldliteratur, die noch so viel in den Kreisen der Kollegen gelesen wird. Drows, von der Firma Deppermann u. Thiele, wünscht, nach dort lieber einige von unseren Kollegen hinschicken, um zu verhindern, daß sich dort die Blauen einmischen. Zum Punkt: Anträge und Anfragen, teilt Thormann zunächst mit, daß in aller nächster Zeit eine Verren- nung der Sektion 4 stattfindet und bittet die Vertrauensmänner, recht zahlreich zu erscheinen. Hader bedauert, daß von jetzt 4000 Mitgliedern der Sektion, nur 70 Kollegen erschienen sind und bittet, für regeren Versammlungsbesuch zu agitieren. Er meint, daß die Kassierer die Einladungszeit zu den Versammlungen nicht richtig verteilten. Früher, als

Pausstian und Zassenbrecher in seinem Bezirk kassier- ten, wäre es besser gewesen. Zassenbrecher, Böse und Cohn bestreiten dies. Stetz meint, daß wir namentlich die inländischen Arbeiter darauf hinweisen, unseren Arbeitsnachweis mehr zu benutzen und nicht immer nach dem „Generalanzeiger“ zu laufen. Ferner erwähnt er die Kollegen, die der politischen Organi- sation anzuschließen, da diese, wie aus der Statistik der drei Wahlkreise zu ersehen ist, mit sehr kleinen Zahlen darin figurieren. Hieraus erfolgte Schluß der Versammlung.

Mensfeldt. In der Monatsversammlung am 4. September wurde die Lage der Kassierer am Orte und hauptsächlich bei der Firma Zahn einer Kritik unterzogen; denn trotzdem, sich der politische Tarif eingeführt wurde, hatten es verschiedene Kollegen dort nicht für nötig, dem Verbände beizutreten; dabei werden die bedeutenden Stückgüter von der Bahn, für den Konsumverein hier, gerade von solchen un- organisierten Kassierern gefahren. Es soll nun an dem Vereinsvorstand ein Schreiben im Namen der Zahlstelle gerichtet werden, worin demselben anheim- gegeben wird, in Zukunft nur noch an organisierte Transportarbeiter das übliche Weihnachtsgeld zu verabreichen, und soll sich zur Orientierung der Kon- sumvereinsvorstand mit unserem Bevollmächtigten in Verbindung setzen. Ist es doch vorgekommen, daß letzte Weihnachten sogar Kassierer, welche nicht einmal einem Konsumverein, viel weniger dem Verband an- gehören, beschenkt wurden. Im weiteren wurde ein Antrag einstimmig angenommen, vom 1. Januar 1909 ab die 40 Pf. Beitragsmarke, unter Wegfall der Extra- steuer, einzuführen. Mit Einführung derselben wür- den die Mitglieder in die 1. Klasse einrücken, wobei ihnen in jeder Hinsicht bedeutende Vorteile zu gute kommen würden, siehe Statut. Doch soll zuvor noch eine Abstimmung hierüber vorgenommen werden. In wünschenswerten Fällen, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden.

München. In der am 30. August abgehaltenen gutbesuchten Versammlung der Fuhrleute im Schwer- führungswerk referierte der Geschäftsführer über das Thema: „Die Lage der Berufs Kollegen und wie können wir sie verbessern?“ Redner gab einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen am Gewerbegericht mit dem Arbeitgeberverband im Schwerführungswerk am 31. März und 18. April, sowie über die endgültige Ablehnung des provisorisch zustande gekommenen Tar- ifvertrages in der am 22. April d. J. abgehaltenen Versammlung. Sodann gab er an der Hand der in letzter Zeit durchgeführten Enquete und belegt mit statistischem Material, Ausschlässe über die Zahl der am Orte beschäftigten Kollegen und die Betriebe, sowie deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Trotz- dem im letzten Quartal viele Kollegen der Organi- sation den Rücken kehren, weil es nach ihrer Mei- nung nicht rasch genug vorwärts ging, ist das Or- ganisationsverhältnis im Schwerführungswerk mit über- drei Viertel sämtlicher Kollegen ein gutes zu nen- nen, aber auch die zurzeit fernstehenden werden wie- der kommen, wenn sie sehen, daß die Organisation den richtigen Weg beschritten hat, indem sie sich nicht im Frühjahr in einen nutzlosen Kampf hatte hinein- treiben lassen. Die Erhebungen zeigten, wie traurig die Arbeitsverhältnisse im Schwerführungswerk noch sind. Ueberlange Arbeitszeit sei noch durchwegs an der Tagesordnung. Mit wenigen Ausnahmen haben die Kollegen noch eine Arbeitszeit von 14-17 Stunden zu bewältigen. Es dürfte deshalb neben der Lohn- frage eine Hauptaufgabe der Organisation sein, in der nächsten Lohnbewegung besonderen Wert auf die Arbeitszeitregelung zu legen. Aber auch betreffs der Lohnauszahlung und dem Zuschlag bei Landtourneen u. s. w. zeige das gesammelte Material noch eine Willkürherrschaft verschiedener Arbeitgeber. Wenn die Kollegen nach wie vor gekommen sind, die Organi- sation solidarisch zu stützen und die noch außenstehen- den Kollegen aufzuklären, so erachte er die Zeit für gekommen, wieder einen Schritt vorwärts zu machen und der Erfolg werde dann nicht ausbleiben. (All- gemeiner Beifall.) Nach einer lebhaften, im Sinne des Referenten geführten Diskussion, wurde ein- stimmig folgende Resolution angenommen: „Die heute in den Zentraltagen tagende, gut besuchte Versamml- ung der Fuhrleute im Schwerführungswerk erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt an, daß die Ortsverwaltung nichts ver- säumt, was den Interessen der Kollegen förderlich sein konnte und ist einstimmig der Ansicht, daß nun die Zeit gekommen sei, erneut an den Arbeitgeber- verband im Schwerführungswerk heranzutreten. Sie beauftragt deshalb die Ortsverwaltung, einen Tarif zur Vorlage zu bringen, durch den zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgelegt werden, und weiter dafür zu sorgen, einen solchen Tarif mit aller Ener- gie zur Durchführung zu bringen. Sie versprechen hiergegen, fest und treu zur Organisation zu halten und den Anordnungen der Ortsverwaltung unbedingt Folge zu leisten.“ Nachdem noch die Wahl einer stehenden Lohnkommission stattgefunden hatte, wurde die schön verkaufte Versammlung geschlossen.

Bad Nauheim. In der kurzen Zeit des Be- stehens der hiesigen Verwaltungsstelle sind in jeder Versammlung Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Ein Beweis dafür, daß die Kollegen den richtigen Weg der Zentralorganisation erkannt haben, wurde in einer am 5. September stattgefundenen Versamml- ung des Lokalvereins erbracht. In dieser Versamml- ung wurde einstimmig beschlossen, den Lokalverein aufzulösen. Der Verein bestand zwei Jahre und sind alle bei der Auflösung noch vorhandenen Mitglieder in unsere Organisation eingetreten. Hoffen wir nun, daß der arbeitsfreudige Geist unter den Nauheimer Kollegen bestehen bleibt, damit der letzte Berufs- kollege seiner Organisation zugeführt wird. Dann

werden die Erfolge im nächsten Jahre nicht aus- bleiben.

Stettin. Mitgliederversammlung vom 30. August. Die Abrechnung gab der Kollege Thormann; dieselbe ergab: Einnahmen 2291,51 M.
Ausgaben 125,57 M.
An die Hauptkassie gesandt 960,19 „
Kassenbestand 908,75 „
Summa 2291,51 M.

Die Abrechnung vom Sommervergnügen gab Kol- lege Stäbe. Die Einnahmen betragen 213,50 M., die Ausgaben 213,80 M.; das Defizit von 30 Pf. wurde von dem Kassierer gedeckt. Kollege Strand führte an, ob es nicht ginge, daß man hier am Orte die erste Beitragsklasse zahlen könnte, da dann die Mitglieder eine höhere Unterstützung beziehen würden. Es entspann sich eine lebhafte Debatte. Kollege W. Scheffler stellte den Antrag, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen, der auch angenommen wurde. Kollege Schmidt beantragte, den vollberechtigten Kollegen, die ausge- sperrt waren, eine Mietsentschädigung zu gewähren; die Höhe der Entschädigung soll der Verwaltung über- lassen bleiben.

Als Kuriosum wurde noch erwähnt, daß die Kassierer, die bei B. Brunck städtische Kanalkassa- tion Vorspann leisten, von morgens 4 bis 9 Uhr abends ununterbrochen beschäftigt sind; diese Zeit wird nur durch eine halbe Stunde Frühstück und eine Stunde Mittagspause unterbrochen; das ist eine Arbeitszeit von 15 1/2 Stunden täglich. Herr Brunck beschäftigt nur Invaliden und diese denkt er nichtig ausbeuten zu können, denn er gibt ihnen einen Lohn von sage und schreibe 18 bis 16 M. Mit solchem Lohn sollen die Kassierer ihren Lebensunterhalt fristen. Wir möchten den Herrn Brunck fragen, ob er auch nur mit 13 bis 16 M. seinen Haushalt aufrecht erhält? Die Lebens- mittelpreise sind so hoch, daß keine Familie mit so niedrigem Wirtschaftsgeld das notwendige zu kaufen vermag, was zum Lebensunterhalt gehört. Das Be- dauerlichste dabei ist, daß solche Firma noch Arbeit von der Stadt Stettin erhält. Die Kassierer aber sind allein schuld daran, daß sie so schlecht bezahlt wer- den. Sie sollten sich nämlich dem Deutschen Trans- portarbeiter-Verband anschließen, der wird bald Me- medur schaffen.

Allgemeines.

Eine Verhöhnung der Arbeiterklasse leistet sich die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“, ein Blatt, das im Solde des Zentralverbandes deutscher Industrieller steht und außerdem mit stark agrarischen Tendenzen durchsetzt ist. In einem Aufsatz über die jetzige Krise, der ebenfalls die Munde durch eine Reihe von bürgerlichen Blättern machen wird, be- kommt es bis ob es Blatt fertig, die deutsche Arbeit- klasse als eine Gesellschaft schleimender Bergender hinzustellen, für die die Beschränkung des Lebenszu- schusses, die die jetzige niedrige Konjunktur hervorgerufen habe, heilsame moralische Wirkungen haben müsse. Wörtlich heißt es:

Zeiten wie die gegenwärtigen tragen nicht nur zur Zurückdrängung eines übermäßigen Luxus- dürfnisses bei, sondern veranlassen auch in vielen anderen Punkten zur Selbstbestimmung. Die Lebens- haltung des Mittelstandes und der unteren Klassen ist in den letzten Jahren gleichfalls außerorden- lich gestiegen. Der Fleischverbrauch in Deutschland ist heute doppelt so hoch wie etwa in Dänemark, Schweden und Belgien; der Konsum von Wein, Bier und Zigarren hat ebenso eine exorbitante Höhe erreicht. Die Wohnungen für unseren Mittel- stand und unsere unteren Klassen haben gegenwärtig eine Ausstattung, von der sich die Großeltern nichts träumen ließen. Sind das alles lediglich vom Standpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik als ethische Erscheinungen, so tragen sie doch auch Gefahren für die Zufriedenheit und die ruhige Bequemlich- keit, die in der Einfachheit liegt. Eine Sucht nach immer größerem Erwerb, ein immer größerer Geb- hung und schließlich eine törichte Waghalsigkeit in Spekulationen aller Art ist jedesmal noch die Folge eines ununterbrochenen, raschen, wirtschaftlichen Auf- schwungs gewesen. Die Beschränkung des Lebens- zuschusses, die man sich heute an vielen Stellen ge- fallen lassen muß, wird, so hoffen wir, aber auch dem inneren Menschen, seinem moralischen Gefühl, seiner Tatkraft und seinem Fleiß förderlich sein.

Diese Unverschämtheit wird auch Zustimmung zittert von der „Alltäglichen Volkzeitung“. Die statistischen Feststellungen über die Erhöhung der Nah- rungsmittpreise, der Kohlenwucher der letzten Jahre und alles andere, das sich nicht nur der Handarbeiter- schaft aufdrängte, wird hier mit einer Kühnheit ver- leugnet, die selbst Derte die Schamröte ins Gesicht treiben müßte. Daß die Krise wesentlich durch die Unterfunktion der arbeitenden Schichten veranlaßt wurde, wird mit keinem Wörtchen berührt. Die „Stärkung des moralischen Gefühls“ haben diese edlen Beutepolitik immer entdeckt, wenn sie sich auf Kosten der Arbeitenden bereicherten, mögen bürger- liche Professoren auch noch so eindringlich darauf hin- weisen, in welchem Maße die Kriminalitätsziffern in Krisenzeiten anwachsen.

München. Nach zweimaliger Verhandlung wurde der mit der Firma „Vereinigte Münchener Maschinen- baufabrik“ u. Bierling“ im Jahre 1906 abgeschlossene Tarifvertrag erneuert. Die Kollegen hatten mit bein- haltender Sorgfalt einen Tarifentwurf ausgearbeitet, der so ziemlich alle Unebenheiten, die dem ersten Tarif andahnen, beseitigte. Nachfolgender Tarifvertrag fand einstimmige Annahme.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I. (Verein Berliner Hausdiener.)

und Kasse: Adlerstraße 5, u. 1. Telefon: Amt I, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung die genaue Buchnummer und Wohnung angeben werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung zc. ist Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- u. sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr mittags.

Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegen genommen.

Die Meldung kann auch durch Postkarte erfolgen unter Angabe der Buchnummer, Wohnung zc.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 3, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu sein, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht vergehen.

Ferner geben wir hiermit bekannt, daß das Werk: Dreher-Schumann

ökonomischen Vorbedingungen für das Werden unserer Organisation zum Preise von 3 Mk.

im Bureau durch die Kollegen Bergens und Haerling zu haben, haben die Verfasser uns angewiesen, durch Teilmengen à 1 Mk. Bestellungen entgegen nehmen zu lassen.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, ihre Wohnungsänderungen dem Bureau, sowie den Bezirksführern und Sektionsleitern sofort zu melden, auch mit Angabe der neuen Wohnung und Buchnummer.

Hausdiener, Kutscher u. d. Wäsche-Verleihgeschäften.

Montag, den 5. Oktober, abends um 7 bis 8 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Bureau, Ausnahme: Alte Leipzigerstraße 1. Spätere Abmeldungen finden nicht statt.

Die Branchenleitung. Wilh. Müller.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Fahrstuhlführer etc. all. Branchen.

Am Dienstag, den 22. September 1908, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal der Neuen Philharmonie, (Keller, Köpenickerstr. 96, 97):

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Welche Organisation ist für die Hausdiener, Packer zc. am zweckmäßigsten? Referent: Kollege Otto Schulz. 2. Diskussion.

Kollegen! Da diese Versammlung als Fortsetzung der am 8. d. Mts. von der Geschäftsdiener- und Packervereinigung einberufenen anzusehen ist, erachten wir es als Ehrenpflicht jedes Kollegen, für guten Besuch zu agitieren. Die Kollegen anderer Organisationen und die Nichtorganisierten sind ganz besonders auf diese Versammlung hinzuwirken. Der Vorstand der Geschäftsdiener- und Packervereinigung ist schriftlich dazu eingeladen. Erscheint in Massen!

Mit kollegialem Gruß Die Ortsverwaltung. J. A.: Fr. Wappler.

Hausdiener der Leder engros- und Kommissionsgeschäfte.

Am Dienstag, den 22. September 1908, abends 8 1/2 Uhr, bei Sommerhausen, Klosterstr. 62:

Große Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Welchen Vorteil hat der Sonnabend 4 Uhrschluss für unsere Kollegen? Referent: Kollege Richard Fuchs. 2. Diskussion. 3. Mitteilungen und Verschiedenes.

Werde Kollegen! In anbeacht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist es Pflicht jedes Kollegen, bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Zutritt haben alle Kollegen der Branche, also auch Nichtverbandsmitglieder! Agitiert für guten Besuch, bringt die Unorganisierten mit!

Mit kollegialem Gruß Die Sektionsleitung.

Distrikt 29. (Schöneberg, Friedenau usw.)

Am Sonnabend, den 19. September 08, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von Puschmann, Vorbergstraße 9, eine

Versammlung aller Kollegen obengenannten Distrikts statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Tages-Ordnung: 1. Welche Vorteile haben die Kollegen durch die einheitliche Regelung der Beitragsfrage. 2. Diskussion. 3. Verursfragen.

Kollegen! Da über die Unterstützungsfrage des Verbandsstatuts noch ziemlich Unklarheit herrscht, ist hiermit Gelegenheit gegeben, sich Ausklärung zu verschaffen. Jeder einzige Kollege muß deshalb anwesend sein!

Der Distriktsleiter. J. A.: G. Hentschel.

Packer, Hausdiener, Radfahrer, Fahrstuhlführer aus der Wäscheindustrie.

Am Mittwoch, den 23. September 1908, abends 8 1/2 Uhr, bei Burgemeister, Alexanderstr. 8.

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Tarifbewegung in der Wäscheindustrie und die Lage der Hausdiener. 2. Diskussion. 3. Wahl der Branchenleitung. 4. Verbandsangelegenheiten.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt erforderlich. Keiner bleibe der Versammlung fern! Bringt die Unorganisierten mit!

Mit kollegialem Gruß J. A.: Ernst Nürnberg.

Kollegen Packer, Hausdiener usw. aus den Tischlereien, Goldleisten-Fabriken, Vergoldereien u. Möbelschäften usw.

Am Montag, den 21. September 1908, abends 8 1/2 Uhr,

Große Versammlung im Gewerkschaftshaus, Saal des Arbeitsnachweises der Verwaltung II, Engel-Ufer 15.

Tagesordnung: 1. Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Referent: Kollege E. Dörfling. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen Packer, Hausdiener, Radfahrer aus den Papier-, Pappen-, Buchdruckerei-, Buchbinderei-, Zeitungs- und Sortiments-Betrieben.

Am Donnerstag, den 24. September, abends 8 Uhr, im Bereich Festfäden, Ritterstr. 75:

Sektions-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Sektionsleitung. 4. Geschäftliches.

Die Sektionsleitung.

Achtung! Vertrauensleute!

Am Dienstag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11,

Sitzung der Vertrauensleute.

Da wichtige Angelegenheiten zur Beratung stehen, darf keiner fehlen. Der Obmann.

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, jeden Wohnungswechsel, der eventuell bei ihnen eintritt, sofort genauer Angabe der neuen Adresse dem Büro oder Beitragskassierer zu melden. Die Meldung kann auch schriftlichem Wege durch eine Postkarte erfolgen, hierauf ist zu achten, daß die Mitgliedsnummer sowie alte und neue Adresse angegeben wird.

Bei den Wohnungsummeldungen haben diejenigen, welche als Betriebsvertrauensmann fungieren, ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

Waselichts der noch immer herrschenden großen Arbeitslosigkeit, ersuchen wir alle Mitglieder, ihre arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen nicht zu vergessen und jede Stellung Arbeit irgend, welcher Art, sei es zur Mithilfe oder fest, sofort unserem Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15, Nr. 48, zu melden. Telefon: Amt 4, Nr. 3348.

Unterstützung ist die beste, welche wir unseren Arbeitslosen zuwenden können.

Ferner geben wir unsern Mitgliedern bekannt, daß vom Hauptvorstande herausgegebene

Jahrbuch 1907

zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar käuflicher zu haben ist. Da das Buch eine überaus wertvolle Darstellung der wichtigsten Ereignisse in bezug auf Agitation, Lohnbewegungen usw. innerhalb unseres

Verbandes vom Jahre 1907 enthält, empfehlen wir jedem Kollegen, sich dasselbe anzuschaffen.

(Ebenfalls ist auch das Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (zu Hamburg im Juni 1908 abgehalten), im Verbandsbüro zum Preise von 25 Pf. erhältlich.)

Voranzeige.

Sonnabend, den 17. Oktober 1908: II. Stiftungsfest

in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain vorm. Lips am Königstor.

Großes Künstler-Konzert (Orgelbegleitung) unter Mitwirkung von Violin- und Cellosolisten und des Gesangsvereins „Männerchor der Handels- und Transportarbeiter“ (M. v. A. S. B.)

Auftreten des beliebten Berliner Alt-Trio. Nach dem Konzert: Großer Ball. Anf. d. Konzerts 8 1/2 Uhr. Billet 50 Pf., Tanz frei.

Einen besonders gemessenen Abend versprechend, sind Kolleginnen und Kollegen sowie Freunde und Gönner freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Müllkutscher (Depot Mühlenstr.) Ehren-Erklärung.

Die Befehlsgebung, welche ich gegen unseren Herrn Inspektor W e n d ausgesprochen habe, nehme ich hierdurch mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Emil Reich, Kutscher.

Kolleginnen u. Kollegen vom Distrikt 9, Charlottenburg, Wilmersdorf, Halensee u. Schmargendorf.

Am Sonntag, den 11. Oktober 1908, abends 7 Uhr pr.

Große öffentliche Versammlung

im „Volkshaus“, Köpenickerstr. 3 (Al. Saal).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Störmer: „Der Kampf ums Recht.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. J. A.: G. Kahlert.

Schildermacher aus allen Betrieben Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 20. September 1908, vormittags 9 1/2 Uhr, in Dietrichs Festfäden, Dresdenerstraße 116,

Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht der Branchenleitung vom verfloffenen Geschäftsjahr. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Anträge und Verschiedenes. Bei der außerordentlich wichtigen Tagesordnung ist das vollständige Erscheinen aller Kollegen Ehrensache. Die Branchenleitung. J. A.: Ch. Altentrich.

Kollegen! Möbeltransportarbeiter, Kutscher und Packer aus sämtlichen Betrieben Berlins und der Vororte.

Am Sonntag, den 27. September 1908, abends 6 Uhr, in den Industrie-Festhallen, Berlin C, Reichstraße 19-20,

Große Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen A. Störmer über: Die Alkoholfrage, dessen Wirkung und Vernichtung des menschlichen Körpers. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Kollegen werden gebeten, zu dieser Versammlung auch ihre Frauen mitzubringen. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen.

Die Sektionsleitung. J. H. Lubowigly.

Bau-, Arbeits-, Mörtel- und Müllkutscher, sowie Mitfahrer und Stalleute aus allen Fuhrwerksbetrieben von Weissensee.

Sonntag, den 20. September 1908, abends 6 1/2 Uhr:

Große Versammlung mit Frauen

in „Prätaten“, Weissensee, Lehderstr. 26.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Franke: „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! In anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es unbedingt notwendig, daß ihr Mann für Mann zu dieser Versammlung erscheint!

Die Agitationskommission für Weissensee.
J. H. F. Wehlaugl.

Voranzeige!

Kollegen und Kolleginnen aus der Metall- und Elektroindustrie, sowie aus sämtlichen Betrieben und Bezirken von Charlottenburg, Moabit, Wedding und Gesundbrunnen.

Sonntag, den 27. September 1908, abends 6 Uhr:

Grosse Versammlung mit Frauen

in den Pharusfälen (großer Saal), Müllerstr. 142.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung:

Gemütliches Beisammensein und Tanz. Einen recht zahlreichen Besuch aller Kollegen und Freunde erwartet

Die Sektionsleitung.

Verwaltung Berlin IV.

Bekanntmachungen.

Bezirk Wedding I, II und III. Am Freitag, den 25. d. Mts., abends 9 Uhr, **Gemeinschaftliche Versammlung** im Lokal von Hoffmann, Basewalkerstr. 3.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Becker über: „Unsere Gegner.“ 2. Diskussion.

Bezirk Wilmerdorf. Am Montag, den 21. d. Mts., abends 9 Uhr, im Lokal von Käßler, „Zur Lauenburg“, Lauenburgerstr. 20.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Becker über: „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation.“ 2. Diskussion.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwarten
Die Bezirksführer.

Berliner Lokales.

Es war so schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Er wurde sehnlichst erwartet, um das gefunkene Geschäft zu heben, in neuem Glanz sollte es auferstehen in leuchtender Farbe, um zu verkünden, daß die Rentabilität des Droschkenfuhrwerks nur noch auf Gummi beruhe, von ihm erwartete man eine neue Aera, und nun ist aus allem diesen nichts geworden. Der Unternehmer, welcher in Berlin Pneumatikreifen einführt, hat darauf verzichtet, daß die Führer dieser Droschken durch einen weißen Zylinderhut gekennzeichnet werden, wie es heißt, um die Gemüter nicht unnötig zu beunruhigen. Um sie aber doch kenntlich zu machen, soll, wie wir weiter gehört haben, der Hut des Führers eine breitere weiße Tresse und das Pferd der Droschke ein rotes Kummel erhalten. Na, wenn das nicht zieht, zieht garnichts mehr. In verschiedenen Tagesblättern wurde von dieser Neuerung der Droschken mit Pneumatikreifen, ein großes Aufsehen gemacht, und dies als etwas ganz besonderes gepriesen, daran ist zu ersehen, wie schlecht unterrichtet diese Leute waren, denn sie wußten nicht einmal, daß dieses keine Neu-

erung, sondern schon etwas altes ist, denn außer dieser einen neu in Betrieb gesetzten, gehen schon verschiedene andere Pferdewagen, welche mit Pneumatik versehen sind. Man hatte es also mit keiner neuen Sache zu tun, es sollte bloß versucht werden, durch ein Konkurrenzmanöver den anderen die Einnahmen, welche schon auf einem äußerst niederen Niveau angelangt sind, noch mehr zu beschneiden. Wir begriffen es mit Genugtuung, und finden es verständlich, daß man davon abgesehen, den weißen Hut wieder einzuführen, unsere Kollegen hätten sich wirklich nicht nach gerissen.

Zeugengesuch. Am 17. Juni d. J., mittags gegen 1 Uhr, wurde vor dem Hotel „Windsor“ in der Behrenstraße ein Radfahrer von einem Privat-Automobil umgefahren. Die Droschkenführer, welche dort am Platz gehalten haben, werden gebeten sich bei August Eloy, Lühowstr. 81, oder im Bureau der Droschkenführer, Schillingstr. 6, zu melden.

Der Droschkenführer, welcher am Montag, den 24. August d. J. früh zwischen 5 und 6 Uhr einen Fahrgast mit Koffer von Prenzlauer Allee 240 abholte, wird gebeten sich zu melden bei dem Wirt des Hauses Prenzlauer Allee 240, gegen eine Belohnung von 10 M.

Am 2. August d. J., früh gegen 8 1/2 Uhr ist aus einer Droschke, welche zur Fahrt nach der Alexandrinenstraße benutzt wurde, die Wagendecke mit herausgenommen worden. Die Decke kann im Polizeipräsidium, Zimmer 75, abgeholt werden. Ferner ist am 8. August d. J. abends gegen 9 Uhr eine Droschke zu einer Fahrt vom Stettiner Bahnhof nach Oldenburgerstraße 7 benutzt worden und ist mit den Gepäckstücken der Mantel des Kutschers mit herausgenommen. Näheres im Zimmer 75 des kgl. Polizeipräsidiums.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. (Donnerstag) wurde eine Droschke vom Restaurant „Zur Traube“, Leipzigerstraße, nach Kurfürstendamm und von dort nach Hohenstaufenstraße benutzt. Während der Fahrt ist ein großer Brillant in Rosenkranzform verloren gegangen und ist die Möglichkeit vorhanden, daß dies in der Droschke ge-

sehen ist. Für Wiedererlangung des Brillanten wird eine Belohnung von 200 M. gezahlt. Näheres im Bureau der Droschkenführer, Schillingstr. 6, pr.

Am 15. Juli d. J., an einem Montage früh 1/7 Uhr, hat ein Droschkenführer eine Dame vom Hause, Demewijstr. 6, nach dem Anhalter Bahnhof gefahren. Die Dame hatte ein frisches Gesicht und auffallend goldblondes Haar, trug einen grauseidenen Staubmantel, schwarzes mit Stahlperlen gesticktes Handtäschchen und führte einen mit braunem Segeltuch bezogenen Reisekoffer mit sich. Der betreffende Droschkenführer wird gebeten, sich gegen gute Belohnung im Bureau der Droschkenführer, Schillingstraße 6, zu melden.

Am 6. d. M. abends gegen 8 Uhr ist eine grau wollene Pferdebede mit Segeltuch geflickt verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe bei Wenzke, Bergstr. 68, abzugeben.

Zigarettenabschnitte sind eingegangen von Frau Ww. Nishmann, Kanonierstraße, Herrn Restaurateur D. Lehmann, Königstr.-Augustastr. 35, Herrn Restaurateur Konrad Dengler, Mäckerstr. 145, und Schulz, Lühowstraße. Den freundlichen Geben besten Dank.

Arbeits-Nachweis

für Automobilführer aller Branchen befindet sich Engel-Ufer 15, I. Stfl. 3 Tr.

Wir ersuchen alle arbeitslosen Kollegen, sich daselbst aufzuhalten, damit etwaige gemeldete Stellen besetzt werden können.

Freiwerdende Stellen bitten wir im Interesse der arbeitslosen Kollegen sofort per Karte oder Telefon, Amt IV, 3348 dem Arbeitsnachweis zu melden.

Kollegen, welche auf Privatstellen reflektieren, ersuchen wir ganz besonders, sich zu melden.

Das öffentliche Verkehrswesen in Groß-Berlin im 2. Vierteljahr 1908.

(Zusammenstellungen des Verkehrs-Kommissariats.)

	Droschken				Omnibus					Thorwagen		Straßenbahnwagen										Summe der öffentlichen Fuhrwerke		
	Sahpr.-Anzeiger	Dadon Kraftdroschken	Sahpr.-Anzeiger	II. Stufe	Ca.	Allgem. Berliner Omnibus-Gesellschaft	Gr.-Berl. Motor-O.-G.	Berl. Spedition-Berlin	Dummb.-S. Berlin	Ca.	Einpänner	Zweipänner	Ca.	Große Berliner Straßenbahn	Westl. Berliner Straßenbahn	Südl. Berliner Straßenbahn	Berlin-Charlottenb. Straßenbahn	Berl. städtische Straßenbahn	Def. f. d. Bau von Untergrundb. *)	Städt. Berliner Straßenbahn	Verkehrs-Verbind. Central-Verbind. Untergrundbahn		Ca.	
Bestand war am 31. März 1908	7166	555	191	209	7375	897(87)	(59)	38	47	1041(146)	12	50	62	2484	163	30	194	160	33	27	14	103	3208	11686
Neu eingest. { April 1908	33	27	1	—	33	3 (3)	—	—	1	4 (3)	—	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	40
{ Mai "	30	22	4	—	30	1 (1)	—	—	—	1 (1)	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
{ Juni "	22	12	2	—	22	5 (5)	—	—	—	5 (5)	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
{ Summa	85	61	7	—	85	9 (9)	—	—	1	10 (—)	—	4	4	6	—	—	—	1	—	—	—	—	7	10
Gesamt-Summe	7251	616	198	209	7460	906(96)	(59)	38	48	1051(155)	12	54	66	2490	163	30	194	161	33	27	14	103	3215	11796
Außer Betrieb gesetzt																								
April 1908	57	9	—	—	57	906(—)	—	—	1	1(—)	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	33
Mai "	62	15	1	5	67	—(—)	—	—	—	—(—)	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
Juni "	49	4	2	4	53	2(—)	—	—	—	2(—)	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
{ Summa	168	28	3	9	177	2(—)	—	—	1	3(—)	1	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
Bleibt Bestand am 30. Juni 1908	7083	588	195	200	7283	904(96)	(59)	38	47	1048(155)	11	54	65	2486	163	30	194	161	33	27	14	103	3178	11574

Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen geben die Kraftomnibusse an.

*) Durch Ministerial-Verfügung vom 16. März 1908 IV A. 18, 336 dem Regierungs-Präsidenten zu Potsdam überwiesen.

Das Verkehrs-Kommissariat.